

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 12 (1951)

**Heft:** 3

**Artikel:** Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem  
Stadtarchiv Baden

**Autor:** Ammann, Hektor / Mittler, Otto

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-163679>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden

Von HEKTOR AMMANN und OTTO MITTLER

(TAFELN 45–52)

1. Allgemeine Ergebnisse, S. 129 (H. Ammann). – 2. Zur Baugeschichte Badens, S. 135. – 3. Die Goldschmiede, S. 141. – 4. Die Badener Maler und die Altartafeln der Dreikönigskapelle, S. 145. – 5. Thüring Meyerhofer, S. 147. – 6. Die beiden Schnitzaltäre des obern Beinhauses, S. 149 (2–6: O. Mittler). – 7. Anhang: Quellen aus dem Stadtarchiv Baden (H. Ammann und O. Mittler).

## I. ALLGEMEINE ERGEBNISSE

Eine mehr oder weniger unglückliche Geschichte hat das Gesicht jedes unserer Archive geprägt. Vielfach sind in früheren Zeiten überhaupt keine planmäßigen Aufzeichnungen angelegt worden. Noch häufiger hat die Nachlässigkeit späterer Geschlechter mit der Überlieferung der Ahnen aufgeräumt, hie und da auch ein Brand. So sind heute die mittelalterlichen Archivbestände – vor allem unserer kleinen Städte – sehr unterschiedlich, meist aber dürftig und trümmerhaft.

Die Stadt Baden ist noch verhältnismäßig gut weggekommen. Sie verfügt aus dem Mittelalter über einen reichen Urkundenschatz, der allerdings in der Hauptsache erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzt, ferner über einige Stadtbücher, Rats- und Gerichtsprotokolle aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und schließlich über eine schöne, fast lückenlose Reihe von Stadtrechnungen, die 1427 einsetzt.

Für die innere Geschichte der Stadt ist demnach aus den Rechnungen wohl am meisten Aufschluß zu erhoffen. Jedoch können solche Rechnungen ganz verschieden aufschlußreich sein, je nach der Sorgfalt bei ihrer Führung und vor allem je nach der Ausführlichkeit der Buchungen. Vielfach sind diese so knapp gehalten, daß den dünnen Zahlenreihen kaum brauchbare Aufschlüsse für die politische, vor allem aber für Kultur- und Wirtschaftsgeschichte abzuringen sind. Die Badener Rechnungen sind nun sehr sorgfältig und durch die ganze Zeit bis zur Reformation völlig einheitlich angelegt. Sie sind auch verhältnismäßig gesprächig, so daß sie zahlreiche wertvolle Nachrichten, vor allem über das innere Leben der Stadt, bieten können.

Für die Kunstgeschichte – und hier vor allem für die Baugeschichte – trifft es sich ungünstig, daß der städtische Baumeister eine besondere Rechnung geführt hat, von der die ersten Stücke erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind. Diese Rechnungen von 1514, 1526 usw. sind jedoch so kurz gehalten, daß sie ganz uninteressant sind. Dagegen haben die Seckelmeisterrechnungen bei einer genauen Durcharbeitung für eine in der Vorbereitung befindliche neue Stadtgeschichte bzw. eine Darstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse eine überraschend große Zahl von Einzelnachrichten über Bauten, Stiftungen von Kunstwerken und Bauunterstützungen nach auswärts ergeben. Es schien richtig, diese verstreuten Angaben zu sammeln und, vereinigt mit einer Anzahl sachlich dazugehöriger Stücke aus den Ratsbüchern, gedruckt vorzulegen.

Dafür sprach besonders die Tatsache, daß diese Nachrichten zwar selbstverständlich in erster Linie und in der Masse die Baugeschichte Badens in dem wichtigen Jahrhundert 1427–1530 betreffen, mit zahlreichen Angaben aber weit über die Stadt hinausgreifen. Es handelt sich dabei im großen ganzen um zwei Gruppen von Nachrichten: eine über die Beziehungen des Badener Bauwesens mit der Umwelt, eine andere mit Angaben zur Baugeschichte anderer Orte.

Die erste Gruppe berichtet von der Tätigkeit fremder Architekten, Künstler und Bauhandwerker in Baden und von der vielfachen Abhängigkeit der Kleinstadt von kleinen und vor allem großen Nachbarstädten, sobald man Spezialarbeiter benötigte. Das galt einmal für die Beschaffung und den Unterhalt der Glocken. Solche bezog man 1481–1484 in Basel, 1495 bei Füßli in Zürich (Beilage 4), 1517 eine große bei Meister Niklaus, dem Glockengießer in Konstanz, worüber sich ein ausführlicher Vertrag erhalten hat (Beilage 6). Glockenschwengel verschaffte man sich 1433 in Zürich und 1483 in Schaffhausen. Zum Hängen der Glocken holte man 1430 einen Schlosser aus Aarau.

Dieselbe Abhängigkeit wie von den fremden, nur in einzelnen Städten ansässigen Glockengießern und Glockenhängern bestand auch für die Erstellung und den Unterhalt der Uhren. 1459 berief man einen Schlosser von Zürich her, um die Uhr in den Bädern unten zu bessern. Ebenso mußte man 1478 Meister Konrad von Zürich holen «von der zitgloggen wegen». Eine neue Uhr für das Rathaus erstellte 1481 Herr Hans, also ein Geistlicher, mit Meister Konrad von Schaffhausen. 1508 rief man einen Schlosser von Winterthur herbei, um die Uhr zu besichtigen, ließ sie dann aber von einem Uhrmacher von Zürich unter erheblichen Kosten wieder zurechtmachen. Auch für die Orgel war man in Baden auf die großen Städte angewiesen. 1458/59 leistete man sich eine neue Orgel in die Stadtkirche. Die eigene wurde nach Bremgarten verkauft, die neue offenbar in Zürich erworben, da die Schiffleute sie die Limmat herabführten. 1521 wurde dann wiederum eine Orgel bei Meister Ruprecht Eggstetter in Konstanz bestellt (Beilage 8).

Was für derartig große, außerordentliche Arbeiten gilt, findet sich bei manchen andern Gelegenheiten wieder, wo besondere Fachkenntnisse erforderlich waren. So wurde 1464 und 1479 ein Hafner aus Bremgarten beschäftigt und 1495 ein Dachdecker aus Zürich für das Decken des Kirchturmes. Viele Nachrichten berichten auch über die Beschaffung von Baustoffen usw. aus der Fremde, so 1510 eine besonders bemerkenswerte über den Ankauf von Blech von den Nürnberger Kaufleuten Tucher, den Ahnherren der heutigen Freiherren von Tucher. Man bezog also auch in Baden das Blech aus dem größten Industrieort Europas für Kleinmetallwaren und konnte das dank der großen, Baden durchziehenden Ost-West-Straße bequem bei den stark nach Genf und Lyon handelnden Tuchern tun. Die hauptsächlichsten Baustoffe allerdings fand man in der Nähe. Die Stadt unterhielt ihre eigene Ziegelei, meist verpachtet, hatte sich einen Steinbruch in Würenlos gesichert und erhielt Holz auf Flößen aus dem Aaregebiet.

Am wichtigsten aber war in Baden – wie anderwärts – die Verbindung mit andern Städten für die gesamte Planung und Leitung der Bauten. Unter dem Baumeister der Stadt – einem Mitgliede des Rates – standen zwei Werkmeister, ein Maurer und ein Zimmermann. Diese waren häufig, ja meist fremder Herkunft. 1481 wird einmal eine Entschädigung für einen Maurer von Basel verbucht, der sich als Werkmeister vorgestellt hatte, aber offenbar nicht gewählt worden war. Der Maurerwerkmeister war der eigentliche Leiter der Bauten. Wenn es um wichtige Vorhaben ging, sammelte man eifrig Erfahrungen auswärts. 1458 sah man sich wegen der Kirche in Bern und anderen Orten um, 1469 in Basel. 1481 reisten sogar Schultheiß, Leutpriester und Werkmeister nach Bern und Freiburg, um sich zu unterrichten. Umgekehrt rief man auswärtige Fachleute als Berater herbei. 1457/58 wurde wiederholt der *Werkmeister Lienhart* von Zürich zur Beratung wegen des Baues der Kirchmauer geholt. 1481–1486 gab der Werkmeister Felder von Zürich, der durch seine großen Bauten bekannte *Hans Felder*, laufend seinen Rat für die verschiedensten Baufragen. 1483, 1485 und 1489 wurde der Werkmeister Rudger von Aarau beigezogen, offenbar weil man dort nach dem Bau der großen Stadtkirche (1471–1479) besondere Erfahrungen besaß.

Von eigentlichen Künstlern, Malern und Bildhauern, muß es stets mehrere in Baden gegeben haben. In ihre Verhältnisse verschafft ein Gerichtshandel von 1489 einen gewissen Einblick. *Caspar Ritter*, der Bildschnider, offenbar ein Geselle, klagt gegen Jörg Wild, den Bildschnider, wegen übler Nachrede. Ritter hatte früher in Konstanz und in Memmingen gearbeitet und erzählte vor Gericht manches von den Bräuchen seines Handwerks. Man erkennt, wie wanderlustig diese Holzschnitzer waren und wie fest ihre Ordnungen trotzdem standen. Waren so allerlei Künstler in Baden ansässig, so gab es hier doch keinen Glasmaler. Für die Stadt hat z. B. 1500 einmal *Lukas Zeimer* von Zürich gearbeitet. So erklärt es sich auch, daß Baden 1539 lieber einen Beitrag an ein Fenster ausrichtete, als selber eine Scheibe zu stiften; wahrscheinlich hat man dabei in erster Linie sparen wollen (Beilage 9).

Von einer Gegenströmung von Baden aus, das heißt der Beziehung von Badener Handwerkern für auswärtige Bauten, ist weniger zu merken. 1478 wurden einmal die beiden städtischen Werkmeister auf Verlangen von Schwyz nach Einsiedeln geschickt; sie sollten wohl bei dem nach dem Brande von 1465 langsam voranschreitenden Wiederaufbau des Klosters irgendwie raten. Ferner macht sich Badener Einfluß unmittelbar bei den mit Baden irgendwie verbundenen Pfarreien geltend. Für Steinmaur, über das Baden die Kollatur besaß, wurde 1485 ein Abkommen mit der Gemeinde über die Baupflicht bei der Kirche getroffen. Es handelte sich diesmal um den Chor, den Baden erstellen mußte, während die Gemeinde die Baustoffe lieferte (Beilage 2). Für Fislisbach, wo die Kollatur dem Spital zu Baden gehörte, wurde 1490 ein Beitrag an die «tafel», das heißt ein Altarbild bewilligt. 1503 wurde der Werkmeister dorthin gesandt, um Kirchturm und Kirchhof zu besichtigen; 1519 erfolgte auch hier eine Vereinbarung über die Baupflicht. Das Spital erstellte gegen eine Vergütung durch den Werkmeister das «helmlü» auf dem Turm. Dessen Unterhalt fiel im übrigen der Gemeinde zu, der des Chors dem Spital (Beilage 7). Ähnliche Lösungen findet man ja häufig.

Aus diesen vielen, wenn auch mehr zufälligen Angaben geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie stark die Verknüpfung der Bautätigkeit einer kleinern Stadt mit den Brennpunkten der Bautätigkeit und des künstlerischen Lebens in den ansehnlichen Städten gewesen sein muß.

Die zweite Gruppe der kunstgeschichtlich auch außerhalb Badens wichtigen Nachrichten verdankt ihre Entstehung der mittelalterlichen Sitte des Kirchenbettelns, das heißt des Sammelns in weitem Umkreise für kirchliche Bauten. Für solche Kollektentreisen gab jeweilen die zuständige weltliche oder geistliche Obrigkeit eine empfehlende Beglaubigung mit. Auch die Stadt Baden wurde alljährlich von einer Anzahl solcher «Bettelreisen» erfaßt und spendete regelmäßig einen Beitrag, geradesogut wie bei großen Brandunglücken und dergleichen mehr. Bei Bauten in befreundeten Städten wurde dabei bis zu 10 Pfund bewilligt, für kleinere Orte und entferntere Gebiete erheblich weniger. Der Schreiber der Seckelmeisterrechnungen hat hiebei in Baden die löbliche Gewohnheit besessen, ziemlich genau den Zweck der Gabe zu verzeichnen. Dem verdanken wir eine Reihe von Nachrichten über im Gang befindliche Bauten, die vor allem für die Dorfkirchen vielfach einzig in ihrer Art dastehen. Leider wurde von der Badener Kanzlei um 1510 darauf verzichtet, bei milden Stiftungen der Stadt in der Rechnung die nähere Verwendung anzugeben, womit diese willkommene Nachrichtenquelle versiegt.

Es soll nun hier nicht versucht werden, alle die verschiedenen Nachrichten über Bauspenden in den Aargau sowie in die heutigen Kantone Zürich, St. Gallen, Schwyz, Luzern, Unterwalden, Bern und Solothurn auszuwerten. An einigen Beispielen soll aber doch klargelegt werden, daß es sich hier um brauchbare Bausteine handelt. Ich beginne mit den Angaben über den Aargau und hier zunächst über Aarau, durch die ich auf die ganzen Nachrichten überhaupt aufmerksam geworden bin. Hier wurde die Stadtkirche – mit Ausnahme des Turmes – 1471–1479 von Grund auf neu gebaut. Da findet sich nun in der Seckelmeisterrechnung des zweiten Halbjahres 1479 eine Spende von 4 Pfund «den von Arow an ir kirchen» erwähnt. Ebensogut passen zu dem aus Aarau erkennbaren Tatbestand zwei frühere Eintragungen aus den Jahren 1427/II und

1428/I, wonach die Aarauer an ihren Kirchturm zweimal je 4 Pfund erhalten haben. Dabei ist die Form «den von Arow, battend an ir kirchturn» besonders bezeichnend. Offenbar hat man es da mit einem bedeutenden Umbau oder einem Neubau des Kirchturms zu tun, der bisher unbekannt war. Damals muß der heutige, beim Neubau der Kirche 1471 ff. wiederverwendete Turm wenigstens in seinen untern Teilen entstanden oder ausgebaut worden sein. Dazu paßt nun die aus Aarau überlieferte Angabe von der Anstellung eines fremden, jedenfalls aus Böhmen stammenden Werkmeisters durch die Aarauer im Jahre 1427, des Meisters *Wentzlaw*, ausgezeichnet. Aus der Umgebung von Aarau stammen zwei weitere Angaben: 1472 erhielten die von Bieberstein ein Pfund «an irn buw», das heißt die Leute der Herrschaft Bieberstein an den Bau ihrer Kirche in Kirchberg; die Zeit des dortigen Kirchbaus war bisher nicht näher bekannt. Dasselbe gilt für Gränichen, das 1472 ein halbes Pfund erhielt. Damit sind für beide Bauten, von denen der von Kirchberg erhalten ist, feste Anhaltspunkte gegeben. Alle diese von mir gefundenen Angaben hat Michael Stettler schon für seinen ersten Band des Inventars der Aargauischen Kunstdenkmäler verwenden können<sup>1</sup>. Dazu kommt für Aarau nun noch die weitere Angabe, daß der dortige Werkmeister, *Meister Rudger*, 1483, 1485 und 1489 von den Badenern als Berater beigezogen worden ist. Werkmeister für den großen Kirchenbau war in Aarau Meister *Sebastian Gisel* aus Laufen, wahrscheinlich ein Schwabe, der 1477 vor der Vollendung des Baus gestorben ist. Sein Nachfolger, der Vollender des Baus, war wahrscheinlich dieser Meister Rudger – dem Namen nach auch er von fremder Herkunft. Der von ihm durchgeführte Kirchenbau läßt auch seine Beziehung in Baden begreiflich erscheinen. Ein weiterer, allerdings bloß bestätigender Nachtrag zu den Kunstdenkmälern wird für Arburg geliefert, das nach Ausweis eines 1496 von Bern ausgestellten Bettelbriefes damals seine Kirche erweiterte oder durch einen Neubau ersetzte. Das wird dadurch bestätigt, daß Baden 1495 «den von Arburg» bereits ein halbes Pfund an ihre Kirche bewilligte.

Für den Aargau, soweit er noch zu inventarisieren ist, bieten die Badener Rechnungen noch folgende Nachrichten:

Bezirk Lenzburg:	Staufberg 1465 und Lenzburg 1497
Bezirk Brugg:	Schinznach 1432, Bözen 1457, Rein 1498
Bezirk Bremgarten:	Bremgarten 1434
Bezirk Laufenburg:	Laufenburg 1441
Bezirk Zurzach:	Siglisdorf 1459, Klingnau 1474 und 1497
Bezirk Baden:	Kirchdorf 1464, Rohrdorf (Turm) 1464, Würenlos (Fensterschenkung) 1510

Ferner sei noch auf die Nachrichten über die großen Brände in Zofingen 1473, Laufenburg 1479, Lenzburg 1491 und Mellingen 1503 verwiesen. Sie sind ja schon bekannt, zeigen aber, wie weit herum solche Schicksalsschläge Aufsehen und tätige Anteilnahme hervorriefen.

Neben dem Aargau begegnet in den Badener Rechnungen selbstverständlich am häufigsten die östliche Nachbarschaft: der Kanton Zürich. Hier erlauben die beiden bisher erschienenen Bände der Kunstdenkmälerinventarisierung der Landschaft von Hermann Fietz ebenfalls die Nachprüfung einer Reihe von Nachrichten. Zeitlich an der Spitze steht eine Unterstützung für die Kirche von Glattfelden (1429). Fietz vermag hier nur die Erhebung zur selbständigen Kirchgemeinde (1421) nachzuweisen, nichts aber über den Kirchenbau. Der Neu- oder Umbau ist also wahrscheinlich bald nach der Schaffung der Kirchgemeinde erfolgt. Für Rümlang wird 1472 eine Gabe verzeichnet, während Fietz einen Bettelbrief des Bischofs von Konstanz von 1471 kennt. Das Kloster Kappel erhielt 1493 eine Gabe, also nach dem großen Brande des Klosters im gleichen Jahre. Niederhasli wurde 1494 unterstützt; hier handelt es sich wohl um einen Umbau des Neubaus von 1463, von dem nichts weiteres bekannt ist. Der Kirche von Bubikon

<sup>1</sup>) Kunstdenkmäler Aargau I/41, 44, 147, 163.

wird 1494 ein halbes Pfund geschenkt, sicher für den Neubau des Chors, der nach Fietz 1498 durchgeführt wurde. Im gleichen Jahre erhielt Dachsen bei Uhwiesen eine gleich hohe Unterstützung. Hier kann Fietz darauf hinweisen, daß Nüscheler seinerzeit noch eine verstümmelte Jahrzahl hat lesen können, nämlich 14.4; diese können wir jetzt richtig zu 1494 ergänzen! Für Schöfflinsdorf im Wehntal kennt Fietz keine Angaben über die alte Kirche, die Vorläuferin des Neubaus von 1706. Eine Spende von Baden von 1498 gibt nun einen Anhaltspunkt. Man sieht, daß auch hier einige erwünschte Erweiterungen unserer bisherigen Kenntnisse herauskommen. Vielleicht ist das auch bei den restlichen Nachrichten für den Kanton Zürich der Fall, die folgende Gemeinden betreffen: Altstätten 1448, Weiningen 1459, Winterthur (Sondersiechen) 1464, Zürich (Barfüßer) 1477, Schlieren 1484 (Fensterschenkung), Dietikon 1485 (ebenso), Seebach 1495, Zollikon 1496, Oetwil 1508 (Fensterschenkung).

Über die beiden Kantone Aargau und Zürich hinaus werden die Nachrichten über Bauten in anderen Landesgegenden spärlicher, auch unsicherer. Im Kanton St. Gallen haben Vergabungen erhalten: Utznach wiederholt 1481, 1496 und 1498, eine Kirche in der Grafschaft Toggenburg 1495 und ebenfalls 1495 Wil, wenn hier nicht etwa das Wil im Rafzerfeld gemeint ist. Dazu kommt noch Murg am Walensee – gleichfalls 1495 –, hier durchaus richtig als in der Grafschaft Windegg gelegen bezeichnet. Aus dem Kanton Schwyz erscheint eine St.-Katharinen-Kirche in der March (1460) und eine Kapelle zu Freienbach in den Höfen (1500). Aus dem Kanton Luzern begegnet Ruswyl (1473), aus dem Kanton Unterwalden die Bruder-Klausen-Kirche (1503), die fraglos identisch ist mit der 1501–1504 erbauten untern Kapelle im Ranft bei Flüeli, aus dem Kanton Bern Sumiswald (1473), eine Kirche in der Herrschaft Bipp (1494) und die Prediger zu Bern selbst (1498). Dazu kommen noch eine Reihe von Unterstützungen bei Bränden, so für Willisau (1471), für Glarus (1477), für die Barfüßer in Solothurn (1493) und besonders umfangreich auch für das nahe Bülach (1506).

Solch knappe Einzelnachrichten mögen vielfach als unbedeutend betrachtet werden, da sie ja über den wirklichen Umfang der mit Gaben bedachten Bauten nicht viel aussagen. Sie können aber merklich an Sicherheit und Bedeutung gewinnen, wenn sie nicht vereinzelt dastehen. Das ist aber tatsächlich der Fall. Mittelalterliche Rechnungen sind ja glücklicherweise in unserem Lande in einer ganzen Anzahl von Archiven vorhanden, von Städten, Klöstern, Bischöfen, Spitälern usw. herrührend. Ihre knappen Vermerke zur Bau- und überhaupt zur Kunstgeschichte können freilich meist nur zur Verwertung gelangen, wenn die Rechnungen im Drucke zugänglich gemacht und durch entsprechende Register erschlossen werden, oder dann durch planmäßige Nachforschung und Veröffentlichung, wie das hier für Baden geschieht. So wird mit der Zeit die Möglichkeit geschaffen, von verschiedenen Blickpunkten her zu sehen und dadurch den Einzelfall nachzuprüfen.

Wenigstens ein Beispiel sei hier zum Beleg herangezogen. Vor drei Jahrzehnten schon hat der junge Lehrer Hans Morgenthaler von seiner Landschule aus die Seckelmeisterrechnungen der benachbarten Stadt Solothurn durchstöbert und nach verschiedenen Richtungen hin ausgewertet. Solothurn war im Spätmittelalter eine ältere, größere und gewichtigere Stadt als Baden. Seine Rechnungen sind für die politische und Kulturgeschichte infolge dieser größeren Bedeutung der Stadt und dank einer ähnlich sorgfältigen Führung wie in Baden ergiebiger. Allerdings setzen sie erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ein und weisen starke Lücken auf. Morgenthaler sind die darin sorgfältig verzeichneten Spenden an Gotteshäuser geradeso aufgefallen wie mir die in Baden. Er hat sie ausgezogen und 1918 im 20. Bande des Anzeigers für Schweizer Altertumskunde (S. 176–186) veröffentlicht. Leider ist der Stoff in seiner Vereinzelung wenig ausgenützt worden; er ist z. B. auch bei der Bearbeitung des ersten Bandes der Aargauischen Kunstdenkmäler allen Beteiligten entgangen.

Und doch hat natürlich Solothurn gerade nach dem benachbarten Aargau mancherlei Gaben fließen lassen. Diese ermöglichen es nun, wenigstens für die Jahre, wo gleichzeitig Rechnungen aus Baden und Solothurn vorhanden sind, die Badener Angaben nachzuprüfen. Da stellen wir

fest, daß zunächst einmal auch die Stadt Solothurn 1458 an den großen Umbau zu Baden eine Gabe gespendet hat (179). Weiter zahlte Solothurn 1462 an den Bau der Kapelle zu Siglisdorf (180), wofür das nahe Baden schon 1459 seinen Beitrag geleistet hatte. Rohrdorf erhielt die Spende Badens 1464, die Solothurns bereits 1463 (180), Kirchdorf im Siggental 1464 von Baden und 1465 von Solothurn (181), Aarau von beiden Städten 1479 (187), die Kirche auf dem Stauffberg von Baden 1497 und von Solothurn 1498 (186), ebenso Klingnau (187). Alle diese Nachrichten bestätigen einander also in sehr erwünschter Form. Zwei andere Fälle dagegen weisen darauf hin, wie vorsichtig man doch die Einzelnachricht auswerten muß: 1465 verzeichnen die Badener eine Gabe an Lenzburg, die für die Kirche auf dem Stauffberg bestimmt war, während Solothurn dieselbe Gabe mit dem Zusatz «an ein ewig meß» (180) näher bestimmte. Hier handelt es sich also nicht um eine Baunachricht, da die Kirche offenbar erst am Ende des Jahrhunderts umgebaut worden ist. Umgekehrt zahlte 1492 Solothurn an Lenzburg «an einen kelch» (184), während Baden ebenso deutlich 1491 nach dem Stadtbrand für die Kirche spendete. Wir haben also in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, welche Bedeutung die fromme Spende wirklich gehabt hat. Das Zusammenspiel der Solothurner und Badener Aufzeichnungen ist dafür schon sehr nützlich; weitere Rechnungsreihen können das sicher noch verstärken.

Bei dieser Gelegenheit sei weiter darauf hingewiesen, daß uns Solothurn in seinen Rechnungen aber auch noch eine Reihe von Nachrichten erhalten hat, über die uns die Badener Rechnungen nichts aussagen können, meist weil uns die entsprechenden Jahrgänge dort fehlen. Sie ergänzen in einigen Punkten zunächst einmal den ersten Band des Inventars der Kunstdenkmäler. So hat Solothurn 1458 an das «gotzhus» zu Reitnau gespendet; es handelt sich hier wohl um einen Umbau der Kirche, da wegen völliger Baufälligkeit 1522/23 ein Neubau vorgenommen wurde (Inventar S. 288). Für die Kirche auf dem Kirchberg in der Herrschaft Biberstein zahlte Solothurn 1462, Baden 1472; hier kann man auf einen längerdauernden großen Um- oder Neubau schließen (Inventar 162). Für die Pfarrkirche in Unterkulm spendete Solothurn 1465; dabei dürfte es sich um den Neubau des Schiffes handeln, für das das Inventar der Kunstdenkmäler (238) die Zeit nicht näher anzugeben weiß. Für Brittnau bringen die Solothurner Rechnungen gleich zwei Angaben von 1465 und 1480, wobei im letztern Jahr die Kirche richtig als Herrn Thüring von Büttikon zugehörig bezeichnet wird. Hier haben wir zwei Baunachrichten von der 1547 verbrannten, aber teilweise bis heute erhaltenen Kirche (Inventar 266). Für Aarburg nimmt das Inventar an, daß die Pfarrkirche nach der Erhebung zur Pfarrei 1484 erweitert oder gänzlich neu gebaut worden sei; Bern stellte dafür 1496 einen Bettelbrief aus (249). Nun findet sich in Solothurn die Nachricht von einer Spende bereits 1486, womit die Annahme von Dr. Stettler als richtig erwiesen sein dürfte. Für Oberentfelden besitzt das Inventar (170) keine Baunachricht für die 1601 verbrannte mittelalterliche Kirche; Solothurn zahlte 1471 daran, so daß damals dort gebaut worden ist. So vermögen uns die Solothurner Rechnungen doch einige wertvolle neue Hinweise für die im allgemeinen so dürftigen Baugeschichten – vor allem der Landkirchen unseres Kantons – zu geben. Das wird auch von der ganzen Reihe der Nachrichten für die bisher noch nicht inventarisierten Teile des Kantons gelten. Es sind das Seon im Bezirk Lenzburg, Thalheim im Bezirk Brugg, Lunkhofen und Bremgarten im Bezirk Bremgarten, das letztere 1461 für eine Kapelle und zweimal für seine Kirche (1453 und 1470), Merenschwand im Bezirk Muri (1458 und 1497), Böbikon im Bezirk Zurzach und Möhlin im Bezirk Rheinfelden. Leider fallen eine ganze Reihe weiterer Angaben aus, da sie zu unbestimmt sind. Wenn eine Kirche des Klosters Königsfelden, eine bei Brugg oder bei Baden erwähnt wird, dann ist guter Rat teuer.

Insgesamt wird man aber doch von diesen und weitem Stadtrechnungen manchen neuen Aufschluß erhalten können. Das gilt gerade deswegen, weil das letzte Jahrhundert des Mittelalters bei uns sehr baufreudig gewesen zu sein scheint. Spricht hier bei den Erweiterungen und Neubauten so vieler Landkirchen die der Wirtschaftsgeschichte bekannte rasche Zunahme der Landbevölkerung in dieser Zeit mit? Man ist geneigt, dies anzunehmen.

## 2. ZUR BAUGESCHICHTE BADENS

Für die Baugeschichte bilden die Seckelmeisterrechnungen, sofern sie durch die übrigen Quellen ergänzt werden, eine überraschend solide Grundlage. Die wichtigsten Denkmäler, vorab der noch bestehende Stadt- oder Brugger Turm und die Kirche, erhalten eine fast lückenlose Dokumentation ihres spätmittelalterlichen Ausbaus. Die Daten, die Linus Birchler in seinem Führer durch Pfarrkirche und Sebastianskapelle in Baden 1945 verwertet hat, lassen sich heute wesentlich ergänzen. Einiges Material, das man früher verloren glaubte, hat die kürzlich durchgeführte Neuordnung des Stadtarchivs zutage gefördert, so unter den Zins- und Rechnungsbüchern der Pfarrkirche eine Teilrechnung über den Bau der Sebastianskapelle, dann die vollständige Rechnung über die Renovation der Pfarrkirche von 1612–1616 mit einer Reihe von Akten und Korrespondenzen, die über den Luzerner Maler Renward Forrer interessante Aufschlüsse bringen. Schließlich glaube ich, im folgenden kurz darlegen zu dürfen, daß die Badener Quellen, besonders die Seckelmeisterrechnungen, auch einige Beiträge zu andern Fragen der Kunstgeschichte zu bieten vermögen.

Die Baugeschichte Badens ist noch nicht geschrieben. Über die Stadtwerdung herrscht einiges Dunkel. Erst um 1297 hat Herzog Albrecht Baden das Winterthurer Stadtrecht verliehen. Im folgenden Jahre erteilt er dem Kloster Wettingen «in oppido nostro novo» zu Baden dieselben Privilegien wie in andern österreichischen Städten. Der städtische Charakter der Siedelung geht aber offenbar auf frühere Zeit zurück. Der Ort ist planmäßig in die Talsperre zwischen der Burg auf dem «Stein» und der als Brückenkopf dienenden «Niedern Feste», dem spätern Landvogteischlosse, hineingelegt worden. Die Häuserzeilen und Gassen der Oberstadt gruppieren sich um die auf dem Sporn der Hochterrasse gelegene Kirche, die wohl lange vor der Stadtwerdung bestanden hat und 1253 mit dem Vizepleban Albertus bezeugt ist.

Hier interessiert vorerst die Entwicklung des Stadtbildes. Daran waren Politik und Verkehr wechselseitig beteiligt. Einige Wehranlagen haben im 13. Jahrhundert wohl schon bestanden. Ein Tor wird 1307 urkundlich erwähnt. Erst der 1351 zwischen Zürich und Österreich ausgebrochene Krieg gab den Anstoß zu einem systematischen Ausbau der Befestigung. Vier Urkunden legen davon Zeugnis ab. 1353 gestattete Herzog Albrecht der Bürgerschaft den Bau von Markthäusern unter der Bedingung, daß deren Einkünfte zur Besserung des Stadtbaues verwendet werden. 1359 schenkte Herzog Rudolf den Bürgern den Brückenzoll in Anerkennung der großen «buwe, die dieselben unser purgere mit graben und muren an unser stat daselbst getan hant und noch tun sullent mit zweyen türnen und ander wer». Daraus geht hervor, daß die beiden Türme der Oberstadt über den Haupttoren in jenen Jahren ihren ersten Ausbau erfahren haben. 1363 bewilligte die Herrschaft zwei weitere Jahrmärkte und 1369 die Errichtung einer Wechselbank, deren Notwendigkeit durch die «große gastung vnd zükunft vil volkches vnd ouch mangerley wandlung» begründet wurde. Die Reinerträge beider Institutionen sollten die Bürger für die großen Aufwendungen beim Ausbau der Wehranlagen entschädigen<sup>2</sup>.

Von den beiden 1359 erwähnten Türmen hatte der Brugger Turm das sogenannte Badertor auf der Nordseite zu sichern. Dieses stand in Verbindung mit den Großen Bädern und nahm zugleich die Verkehrsader von Brugg her auf, die innerhalb der Stadt durch Salzgasse und Haldenstraße hinunter über die Limmatbrücke nach Wettingen und ins zürcherische Gebiet führte. Bescheidener war der Verkehr, der von Zofingen, Lenzburg und Mellingen her durch das Obertor in die Stadt geleitet wurde. Über diesem erhob sich der Mellinger Turm, dessen Ausbau zu einem wesentlichen Teil im 14. Jahrhundert erfolgt ist, und der 1874 der unsinnigen Neuerungssucht zum Opfer fiel.

Gleich die ersten Jahrgänge der erhaltenen Seckelmeisterrechnungen enthalten Angaben über Pflasterungsarbeiten. Danach hat von 1428–1430 *Meister Michel*, der «besetzer», den immerhin an-

<sup>2</sup>) F. E. Welti, Urkunden aus dem Stadtarchiv Baden I, 30, 52, 71, 84.

sehnlichen Betrag von 78 lb. erhalten. Wichtige Daten ergeben sich zur Geschichte des Stadt- oder Brugger Turms. Nach Angabe der Wappentafel über dem äußern Torbogen ist er 1441 errichtet worden. Man darf annehmen, daß das Jahr den Baubeginn bezeichnet. Im alten Zürichkrieg hatte Baden als eidgenössischer Vorposten gegen Zürich besonderes Augenmerk auf die Befestigung zu richten. Der Turm, der 1842 bei einer Torerweiterung das unterste Stockwerk verloren hat, ruht nicht, wie man bisher annahm, auf einem älteren Unterbau. Sondierungen der letzten Jahre ließen ein einheitliches Mauerwerk bis auf die Sandschicht hinunter feststellen, in die die Fundamente eingebettet sind. Der Turm des 14. Jahrhunderts, der wohl dieselben Dimensionen wie der Mellinger Turm hatte, ist 1441 abgetragen und durch einen größern ersetzt worden, der den gesteigerten Anforderungen der Fortifikation und des hier durchziehenden Transits gewachsen war. Die neue Toranlage und der Turm bestanden die Bewährungsprobe schon am 8. November 1445, als die Zürcher mit einem schweren Sturmbock einen vergeblichen Angriff unternahmen. Die Einträge in den Seckelmeisterrechnungen ergeben, daß noch 1448 am Turm und an der Zwingeranlage gebaut wurde. 1441 wird ein bedeutender Betrag von 34 lb. Schiffleuten für den Transport von Steinen ausbezahlt. Vermutlich handelt es sich um Material, das von Würenlos oder vom Zürcher Gebiet herkam und für den Turm verwendet wurde.

Mit den Arbeiten am Brugger Turm hat man den Werkmeister *Rudolf Murer* betraut, mit dem 1448/I abgerechnet wurde. Bis um 1470 hatte er sozusagen an allen größeren Bauten der Stadt bestimmenden Anteil. Seine Herkunft läßt sich feststellen. 1454 amtete «meyster Rüdolff der murer von Ölgöw (Elgg, Kt. Zürich), zü den zitten werckmeister zü Baden» als Mitglied eines Schiedsgerichts im Streite, der zwischen einem Waldshuter Bürger und der Gemeinde Zurzach um eine am Rhein gelegene Mühle entstanden war. Für seine Steinhauerarbeiten benutzte er eine Hütte vor dem Obertor. In der Nähe besaß er das Haus zum Hasen, das er 1459 an den Badener Hans Bind verkaufte. Daß er auch außerhalb der Stadt als Meister seines Handwerks anerkannt war, zeigt der 1468 vom Stift Zurzach ihm erteilte Auftrag, die acht Strebepfeiler am Chor der Stiftskirche bis auf die Kaffgesimse herab zu ersetzen und hierzu die Steine selber in der Grube zu Lienheim zu brechen<sup>3</sup>.

Neben der 1448 von Werkmeister Murer vollendeten Zwingeranlage (Zwingolf) wird auch die Erstellung eines Brunnens erwähnt, der wohl auf den Löwenplatz innerhalb des Tors zu stehen kam und an dem noch andere, leider nicht mit Namen genannte Meister gearbeitet haben. An den Wehranlagen wurden um die Zeit zwischen Waldshuter und Burgunder Krieg Erweiterungen vorgenommen. 1472/I erhält Rudolf Murer, wohl der Sohn des ersten Badener Werkmeisters dieses Namens, der 1479–1481 auch Chor und Beinhaus der Kirche Brugg baute, 70 lb. für sein Werk im Graben am Turm. Vermutlich gelten auch die 1473/74 an die Werkleute gemachten außerordentlichen Zahlungen dem Ausbau der Befestigungen.

Der Turm von 1448 umfaßte erst die vier untern Stockwerke, deren Kanten mit bossierten Ecksteinen aus Mägenwiler Sandstein verstärkt waren. Der Oberbau mit den vier charakteristischen Erkern und dem zierlichen Dachreiter stammt von 1483. Mit den hierzu nötigen Arbeiten hat man schon 1481 begonnen. Sie wurden zur Hauptsache durch Meister *Martin Grülich* von Brugg ausgeführt, der 1468 in Baden Bürger wurde, hier das Haus zu Tiergarten und weitere Gebäulichkeiten im Hasel, außerhalb der Stadt, besaß, 1482 Hauptmann der Schützengesellschaft, in der Folge auch Ungelter und Mitglied des Rats der Vierzig war und um 1500 starb<sup>4</sup>. Seine Arbeit am Turm ist durch eine Inschrift im Turmknopf, der 1899 einer letzten Renovation unterzogen wurde, bezeugt<sup>5</sup>.

<sup>3</sup>) W. Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Landschaft V, 23 f. – A. Reinle, Die heilige Verena von Zurzach, S. 165. – F. E. Welti, Urkunden Baden II, 694, 738, 802.

<sup>4</sup>) W. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 110.

<sup>5</sup>) Martinus Grülich de Brugg novum hoc faciebat fastigium anno 1483. – Fricker in Merz, Burgen und Wehrbauten des Aargaus I, 103, glaubt, der Turm sei 1441 voll ausgebaut und 1483 nur im Turmknauf erneuert worden, was durch die Seckelmeisterrechnungen klar widerlegt wird. Fastigium in der Inschrift bezeichnet den ganzen Giebelaufbau.

Daß der ganze Oberbau mit den Erkern 1481–1483 erfolgt ist, läßt sich aus weitem Einträgen der Stadtrechnungen schließen. In diesen Jahren ist der bekannte Zürcher Meister *Hans Felder*, der Erbauer der Oswaldkirche in Zug und der spätgotischen Wasserkirche in Zürich, als Experte zugezogen worden. So war er 1482 wiederholt in Baden, um in des Schribers hus und auf der Ratsstube die Badener Meister *Cunrat (Zobrist)*, *Rudolf (Murer)*, *Hans Zimmerman* und (*Heinrich*) *Zeyer* zu beraten, wobei weitere damals in Angriff genommene Bauten vermutlich ebenfalls besprochen worden sind. Die wuchtige Architektur des Turms erhielt künstlerischen Schmuck. Zwei Badener, *Gorius Maler* und *Thüning Meyerhofer*, von denen noch die Rede sein wird, waren an der Bemalung, insbesondere der Zeittafeln auf der Nord- und Südseite, beteiligt. Goldschmied *Lienhart Schütz* hatte Zeigerhand, Sterne und Sonne zu vergolden. Das Uhrwerk selber ließ man durch *Meister Hans* von Schaffhausen, vermutlich einen Geistlichen mit niedern Weihen, verfertigen. Dieser hatte wiederholt auch an andern Uhrwerken der Stadt und der Kapelle in den Bädern zu arbeiten. Der schlanke, dem Turmhelm aufgesetzte Dachreiter enthält im offenen, von sechs Säulen getragenen Aufbau drei Glocken, von denen die größte *Ludwig Peyer* von Basel als ihren Gießer nennt<sup>6</sup>. Vom selben Jahr und Meister, der bekanntlich auch die Schillerglocke in Schaffhausen gegossen hat, stammt die Katharinenglocke der Badener Pfarrkirche. Er stand in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem aus Basel gebürtigen *Mathis Eberler* von Grünenzweig und dessen Frau *Anna Peyer*, die 1476 den Stadthof in den Bädern erworben hatten. Von Basel – ebenfalls von *Peyer* – sind schon 1481/II Glocken bezogen worden. 1483/II hingen zwei Glocken im Brugger Turm. Heute sind es deren drei. Die dritte wurde erst 1864 hinzugefügt. Sie stammte von *Hans Füßli* in Zürich aus dem Jahre 1514 und hatte während 350 Jahren im Dachreiter des von Königin *Agnes* von Ungarn gestifteten Heiliggeistspitals zwischen Pfarrkirche und «Hotel Waage» gehangen<sup>7</sup>.

Vom Bau der spätgotischen St. Anna-Kapelle bei dem auf der rechten Limmatseite gelegenen Siechenhaus hat man bisher nur etwas aus einer Wettinger Urkunde von 1483 gewußt, nach welcher Schultheiß und Rat von Baden dem Kloster Wettingen zusichern mußten, daß die neu erbaute Kapelle, da sie im Pfarrsprengel Wettingen lag, mit allen Rechten und Gefällen dem Leutpriester von Wettingen unterstellt sein solle. Die Stadtrechnungen von 1483/84 enthalten über den Bau verschiedene Einträge. Es ist bisweilen zwar unmöglich, genau zu unterscheiden, ob Arbeiten am Stadtturm oder an der Kapelle bezahlt werden. Manches muß aus dem Zusammenhang erschlossen werden. Wenn die Stadt 1484/II für ein Fenster in die Annakapelle 8 Gulden spendet und an gleicher Stelle zu drei Malen 15 Gulden dem Maler *Thüning Meyerhofer* uff sin werch auszahlt, so dürfen auch hier Arbeiten in der Kapelle des Siechenhauses vorausgesetzt werden. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Meister *Thüning* wenigstens die Chorpartien der Kapelle ausgemalt hat. Fresken sind an der Nordwand bei der Renovation von 1944 aufgedeckt worden. Darunterliegende Spuren einer älteren Malerei dürften wohl in die Zeit des Kapellenbaues zurückdatiert werden. Für 1484/II wird die Konsekration der Kapelle durch den Konstanzener Weihbischof in den Stadtrechnungen ebenfalls belegt. Auf deren Grundsteinlegung bezieht sich fraglos die Ausgabe von 1 lb. 5 sch. und 4 hl. im Jahre 1482/I, «do man den ersten stein leit».

In erfreulichem Maße wird durch die Seckelmeisterrechnungen die Baugeschichte der Stadtkirche aufgehellt. Es darf für die Frühzeit eine romanische Anlage vorausgesetzt werden, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein gotischer Bau folgt. Damals hört man wiederholt von Vergabungen an den Bau der Kirche. 1364 vermachen *Simon*, der Knecht eines Badener Bürgers, und die Bürgerin *Katharina Huber* ihre Vermögen «an unser fröwen bü des gotzhuses Baden». «Bu» ist nach damaligem Sprachgebrauch identisch mit *fabrica* und bezeichnet den Fonds für den

<sup>6</sup>) *Ludwig Peiger* von Basel gos mich anno MCCCCLXXXIII.

<sup>7</sup>) *Fricker*, Geschichte der Stadt und Bäder von Baden, S. 651. – *Ulrich Münzel*, Der Badener Stadtturm, Njbl. der Apotheke F. X. Münzel, 1941. – *F. E. Welti*, Urkunden II, 832f.

baulichen und kultischen Unterhalt der Kirche. Vergabungen an diese *fabrica* kommen oft vor. Es sind aber meist kleine Beträge, zuweilen in Form von jährlichen Zinsen. Ungewöhnlich ist die Vergabung ganzer Vermögen, wie sie die Urkunden von 1364 enthalten. Es muß sich hier um den eigentlichen Bau der Kirche handeln. Damit ist ein Datum gewonnen, zu dem die der ersten gotischen Bauperiode zugehörenden Teile der Kirche durchaus passen. Es sind dies die acht achteckigen Säulenschäfte mit den zweifarbigen Säulentrommeln im Innern und die drei untern Stockwerke des Turms mit dem gekuppelten Fenster der Südseite. Der Boden des untersten Turmgeschosses liegt einen Meter unter dem Niveau des Chors. Die Kirche des 14. Jahrhunderts muß im ganzen um einen Meter tiefer gelegen haben als die heutige aus dem 15. Jahrhundert.

Wenn man bisher den Ausbau des spätgotischen Langhauses mit Chor, Sakristei und Turm zusammen nach dem Datum der Katharinenglocke von 1483 und nach dem stilistischen Befund in die Zeit nach dem Burgunder Krieg verlegte, so geben uns die Stadtrechnungen die nötigen Korrekturen. Wohl datieren Glockenstube und Oberbau des Turms aus jener Zeit. Der Hauptbau erfolgte aber 1457/58.

Als Bauherr und Rechnungsführer amtet Schultheiß Hans Müller «zum Ochsen»; als Werkmeister sind die schon genannten *Rudolf Murer* und *Cünrat Zobrist* tätig. Einschneidende Änderungen erfährt dabei das Gelände um die Kirche, das als Friedhof dient. Bei der Platzgestaltung und im besondern wohl für den Bau der hohen Stützmauer auf der Ostseite läßt man sich durch den *Meister Lienhart* von Zürich beraten. Eine neue Orgel wird vermutlich von Zürich bezogen und durch den aus Bremgarten stammenden, 1430 in Baden eingebürgerten *Gorius* oder *Jörg Maler* bemalt. Die alte Orgel verkauft man nach Bremgarten. Daß der Kollator, das Kloster Wettingen, am Bau des Chors beteiligt ist, zeigt ein Eintrag von 1458/II, wonach den Herren von Wettingen, 50 Gulden, die auf Martini zurückzuzahlen sind, vorgeschossen werden. Die Einweihung erfolgt ebenfalls 1458/II. Die Arbeiten aber sind damit noch nicht abgeschlossen. Meister Rudolf erhält in der zweiten Hälfte 1459 noch bedeutende Beträge. Von auswärts hat man Steinmetzen zugezogen, 1459 den *Meister Erhart*, für den der Wirt «zum Schlüssel» Rechnung stellt, und neben ihm *Hans Steinmetz*, der 1460 an der Sakristei arbeitet. Im ältesten Jahrzeitenbuch der Kirche findet sich unter dem 2. September der Name Hans Steinmetz von Ogsburg – ein Eintrag eben aus der Zeit des Kirchenbaus. Wenn die beiden Namen identisch sind, spricht auch dies dafür, daß man für Spezialarbeiten auswärtige Meister eingestellt hat. 1460 wurden zwei weitere Altäre geweiht. In diesen Jahren müssen die verlorengegangenen Maßwerkfenster und der leider 1812 beseitigte Lettner mit der schönen Brüstung geschaffen worden sein. Zwei beachtenswerte Stücke des Lettners haben 1938 in der Krypta der Sebastianskapelle, dem ehemaligen untern Beinhaus, als Chorschranke eine ebenso schöne wie praktische Verwendung gefunden. Vielleicht war ein dritter Meister, der im Jahrzeitenbuch am 16. September verzeichnete *Wilelmus Steinmetz* aus Überlingen, ebenfalls am Kirchenbau beteiligt.

Der Hauptförderer des Baues von 1457–1460 war der Leutpriester Niklaus Kel von Donstorf. Schon 1453 bestimmte er testamentarisch, daß ein Teil seines Vermögens zum Bau der Kirche (*ad structuram ecclesie*) verwendet werden müsse<sup>8</sup>. Nach dem im Pfarrarchiv befindlichen Jahrzeitenbuch (17. August) spendete er für den Kirchenbau 120 Gulden an Gold, dazu einen «nüwen kelch und ein nüw klein meßbüch». Die Seckelmeisterrechnungen verzeichnen 1464/II von ihm aus seinem Todesjahr 16 lb. an den «buw des kirchturns». Es hat also damals schon die Absicht zum weitem Ausbau des Turms bestanden.

1478/II bezieht ein *Meister Thoman* größere Beträge für eine Orgel. Schon vier Jahre vorher hat er an einem nicht weiter bezeichneten Werk gearbeitet. Die Reihe der größeren Bauten an der Kirche wird 1487/II durch *Martin Grülich* eröffnet, der das Dach umzudecken und vermutlich an den Glocken und dem Glockenstuhl Änderungen zu treffen hat, wozu ihm 1486/II schon 29 lb.

<sup>8</sup>) F. E. Welti, a.a.O., II, 692.

für 5 Zentner und 43 Pfund Blei bezahlt werden. Der eigentliche Turmausbau mit der Glockenstube und dem Spitzhelm erfolgt 1489. Die Rechnungen brauchen neben «turn» meist die üblichere Bezeichnung «wendelstein». Auch hier sind zwei auswärtige Fachleute zugezogen worden; so mehrmals der Werkmeister von Aarau, wobei aus den Einträgen dessen Identität mit dem Werkmeister Rüdiger von 1483 wohl gefolgert werden darf. Von noch größerem Interesse ist der Beizug eines Beraters aus Bern. Der Seckelmeister hat hier den ihm geläufigeren Namen Hüpscher sicher zu Unrecht gesetzt. Fraglos handelt es sich um einen Vertreter der bekannten bernischen Werkmeisterfamilie *Hübschi*, um Dietrich oder um Ludwig, der 1479–1483 den Bau des Barfüßerklosters geleitet und 1487 die Untertorbrücke in Bern gewölbt hat. Schon 1484/I ist übrigens auch *Hans Felder* von Zürich gerufen worden, um Ratschläge zum «buw des thurns» zu erteilen, zu einem Zeitpunkt also, in dem der Brugger Turm vollendet war.

Der eigentliche Erbauer des Turmhelms und der Glockenstube ist wieder *Martin Grülich*. Ihm wird 1489/II der Turmknopf verdingt. Die Steine bezieht er von Würenlos. Den Dachstuhl des Spitzhelms hat Werkmeister *Zimberman* zu erstellen. 1491 ist auch der Turmhelm fertig. Die Eindeckung erfolgt, wie schon Diebold Schillings Luzerner Chronik zeigt (Fol. 19b), mit bunten Ziegeln, worauf sich wohl der Rechnungseintrag 1493/I bezieht, der dem Hafner von Buchs (Kt. Zürich) für 1000 Ziegel auf dem Kirchturm 16 lb. auszahlen läßt, während sonst die Ziegel regelmäßig aus der Badener Ziegelhütte stammen.

Über den frühgotischen, gekuppelten Spitzbogenfenstern, die einst als Schallarkade gedient hatten, lag nun die neue, geräumige Glockenstube mit weiten, reichgegliederten Maßwerkfenstern. Darüber erheben sich die leicht geschweiften Giebel mit kleinern Maßwerkfenstern. Hier war die Wächterstube eingerichtet, für den Wächter auf dem Wendelstein, der nach den regelmäßigen Einträgen in den Rechnungen zu bestimmten Zeiten, während der Märkte und Festtage, bei großen Empfängen oder bei drohender Gefahr Wache hielt.

1495 hat *Füßli* in Zürich eine zerbrochene Glocke, die viertgrößte des alten Geläutes, umzugießen (Beilage 4). Gleichzeitig wird in der Glockenstube das neue Aufhängewerk erstellt, wozu der Schultheiß Hünenberg einen ansehnlichen Betrag erhält. Sodann nimmt der Kantengießer von Zürich an den Dächern auf Kirche und Turm die notwendigen Abdichtungen vor, wobei die Stadt ihm Unterkunft und Verköstigung vergütet, während die eigentliche Entlohnung und der Ankauf des Kupferbleches auf besonderem Konto erfolgt, das wie alle Abrechnungen des 15. Jahrhunderts verlorengegangen ist.

Das alte, 1927 durch Rüetschi in Aarau umgegossene Geläute hat aus sechs Glocken bestanden. Deren größte ist 1517 durch den Konstanzer *Meister Niklaus* geschaffen worden. Der interessante Inhalt des Verdingbriefs vom 14. August 1516 findet sich in einem Ratsprotokoll vor (Beilage 6). Umschrift und Medaillon der Glocke sind auf Gipsabgüssen im Städtischen Museum erhalten. Die zweitgrößte oder Mittagsglocke stammte von Magister *Johannes de Aro* aus dem Jahre 1413, die dritte oder Katharinenglocke, wie schon erwähnt, von *Ludwig Peyer* aus Basel von 1483, während die beiden kleinsten erst dem 17. und beginnenden 18. Jahrhundert angehörten<sup>9</sup>.

In den Rahmen der mit städtischen Geldern geförderten Sakralbauten gehört endlich noch das Beinhaus, die spätere Sebastianskapelle. Ein früheres, um 1400 im ältesten Jahrzeitenbuch genanntes Beinhaus scheint weiter östlich über der Haldenstraße gestanden zu haben. Die Ver-

<sup>9</sup>) Fricker, a.a.O., 651. Umschrift der 1488 kg schweren Mittagsglocke: «O · rex · glorie · Christe · veni · cvm · pace · anno · domini · MCCCCXIII · fvsa · svm · mense · Septembris · a · magistro · Johanne · de · Aro.» Vater dieses Meisters war Walter Reber, wohl der Begründer der Aarauer Glockengießerei, die auf eine bald 600jährige Tradition zurückblicken kann. Schon 1367 hat Walter Reber eine 2000 kg schwere Glocke für die Kathedrale zu Freiburg i. Ü. gegossen. Die Badener Mittagsglocke wurde 1927 ebenfalls eingeschmolzen. Den obern Kranz mit der Umschrift aber schnitt die Firma Rüetschi heraus, um ihn als eines der ältesten Dokumente des Aarauer Glockengusses aufzubewahren (Mitteilung des Herrn Direktor Baer). Das Datum enthält eindeutig das Jahr 1413, nicht 1414, wie Fricker, l. c., und die Schrift «Glocken und Glockenguß» der Firma Rüetschi, S. 4, angeben.

legung um etwa 40 m westwärts mag sich aufgedrängt haben, als man bei der Höherlegung der Pfarrkirche 1457 auch zur Erweiterung des Friedhofs schritt. Darauf bezieht sich wohl die oben erwähnte Expertise des Zürcher Meisters Lienhart. Die Haldenstraße scheint lange vorher etwas verändert worden zu sein, weshalb sie im 15. Jahrhundert der «nüwe weg» heißt.

Die Südwand des um 1480 errichteten neuen Beinhauses wurde in die Stadtmauer einbezogen und erhielt eine Dicke von zwei Metern. In den Kapellenraum hinunter, an dessen Westseite der von den Gebeinen des Friedhofs beträchtlich anwachsende «Schädelberg» aufgeschichtet war, führte eine Halbrundtreppe. Die Konsekration dieses Beinhauses erfolgte nach den Rechnungen 1481/I.

Der Plan, ein Obergeschoß auf das Beinhaus zu setzen, wird 20 Jahre später gefaßt. Von 1503 an sind zugunsten dieses Baues eine Reihe von Vergabungen festzustellen. Rat und Gericht wenden ihm Bußengefälle zu und gewähren Vorschüsse aus dem Seckelamt. Es kann nicht wohl von einer privaten Stiftung beim obern Beinhaus gesprochen werden, wie man sie bisher annahm. Weder die erst nach dem Kapellenbau nach Baden gelangte Familie Hagenwiler noch der damalige Stadtschreiber, der aus Schaffhausen stammende Ulrich Dösch, können als die Stifter angesehen werden. Sicher hat Stadtschreiber Dösch entscheidend am Werk mitgearbeitet, manches gespendet und die Baurechnung geführt, von der sich ein Fragment aus dem Jahre 1507 in den Kirchenrechnungen erhalten hat<sup>10</sup>. Das alte, «untere» Beinhaus erhält ein starkes, von breiten Gurten, im Chörchen von Rippen gefaßtes Gewölbe, über dem das obere Beinhaus erstet. Das Portal zur obern Kapelle mit spätgotischen, im Scheitel verschränkten Stäben trägt das Baudatum 1505. Nach der Abrechnung von 1507 ist mit den Maurerarbeiten vorwiegend der Werkmeister *Hans Murer* betraut. Er hat in diesem Jahre den «umbgang», den zur Stadtmauer gehörenden Wehrgang über der verstärkten Südwand des untern Beinhauses, zu erstellen und die Steine hierzu zu brechen. Dafür werden ihm ungefähr 50 Tagelöhne, ebenso viele seinen Knechten ausbezahlt. Ziegelplatten und Dachziegel liefert der Ziegler der Stadt. *Cunrat Bur* hat das «gewelb» zu bestechen, *Meister Theodor* die Schreinerarbeiten, das Getäfel und die Schindeln zu besorgen. Ein Bild des zweiten Bandes der Schodoler Chronik, der sich im Archiv zu Bremgarten befindet, zeigt die neue Kapelle mit dem Baugerüst, vermittelt also auch ein ziemlich genaues Datum über die Abfassung jener Partie der Chronik. Die Einweihung erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres 1509, wobei die Seckelmeisterrechnung ausdrücklich von der Konsekration der beiden Beinhäuser redet, von denen das untere aber nicht mehr als 5 Gulden gekostet hat, weil es eben 1481 schon geweiht worden ist. Bis 1511 hat die Stadt nach den vorhandenen, unvollständigen Rechnungen gegen 800 lb. für das Beinhaus aufgewendet. Aus Kirchenvermögen und den privaten Zuwendungen sind noch höhere Beträge geleistet worden. Dies ist besonders der Fall mit den Altarstiftungen der Familien Holzach-Schwend und Grünenzweig, von denen noch die Rede sein wird. In einer Badener Urkunde von 1553 existiert im obern Beinhaus noch ein Sebastiansaltar, neben zwei älteren von 1509 und 1516. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt bisweilen die Bezeichnung Sebastianskapelle für den Sakralbau in Gebrauch.

Aus der genauern Untersuchung der Quellen ergibt sich somit, daß das untere Beinhaus von 1480 stammt, und nicht aus dem 14. Jahrhundert, wie Linus Birchler in dem erwähnten Führer, S. 24, angenommen hat. Seiner interessanten Deutung des Baubefundes kann im übrigen durchaus beigepflichtet werden.

Die Burg auf dem Stein, vor 1415 Sitz der vorderösterreichischen Verwaltung und ihres Archivs, scheint auch in der Frühzeit neben dem Palas nicht einen Bergfried, sondern nur einen Beobachtungsturm besessen zu haben. Dieser wird schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts regelmäßig in den Seckelmeisterrechnungen mit seinem Wächter genannt. Die Eroberung von 1415 mag ihm zugesetzt haben. 1497 wird er auf Kosten der Stadt erneuert. Der Türsturz über

<sup>10</sup>) So schreibt er: «Item 5 rinsch gulden vm 1½ eln welsch düch für ein bull, haltt inn XC ablauß in das vnder vnd ober beinhaus, han ich dargen, das ghörtt in die rechnung nitt, denn ich habs vß mim seckell zallt.»

dem Eingang trägt noch diese Jahrzahl. Die Rechnungen 1497/I nennen auch den Erbauer des Turms, des Guggenhürlins, den Werkmeister *Heinrich Zeyer*. Vermutlich ist er der Sohn des *Hans Zeyer*, der 1445 in Baden sich eingebürgert hat.

Über zwei Badener Bauten des ausgehenden 15. Jahrhunderts schweigen die Stadtrechnungen sich aus. Es betrifft dies vorerst den Neubau des Landvogteischlosses, 1487–1489 ausgeführt durch den Zürcher Meister *Jakob Hegnauer*. Da die Arbeiten im Auftrag und auf Kosten der regierenden Acht Orte erfolgten, hatte Baden außer Frondiensten nichts daran zu leisten. Auffallender dagegen erscheint, daß die Seckelmeisterrechnungen keine größeren Beträge für Bauten im spätgotischen Rathaus und an den dort errichteten Tagsatzungssaal enthalten, der um 1500 die neue Stube genannt wird. Der neue Raum von 11 m Länge, 7 m Breite und 3,4 m Höhe, erbaut in erster Linie für die in Baden zahlreich stattfindenden Tagsatzungen der Eidgenossen in der Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung, darf als sehr bescheiden bezeichnet werden. Er überrascht indessen durch die originelle Aufteilung der Wand- und Fensterflächen, durch die charakteristische Fenstergruppe der Ostfront und die schöne Holzrippendecke mit den 60 reichgeschnitzten, polychromen Balkenköpfen. Das eichene Hängewerk im Estrich über dem Saal und das Kapitell auf der Fenstersäule der Ostfront tragen die Zahl 1497, das Kapitell dazu den Namen des damaligen Schultheißen und Spitalmeisters *Heinrich Hünenberg* sowie die Wappen der Stadt und des Spitals. Dies läßt darauf schließen, daß der Saal im wesentlichen durch das sehr begüterte Agnesspital und seinen Spitalmeister *Hünenberg* erstellt worden ist. Auf der Jahrrechnung von 1500 machen die Tagsatzungsherren die Anregung, jedes Ort solle auf die Bitten der Freunde von Baden ein Fenster in die neue Stube stiften, was ohne Verzug geschah. Von einzelnen Orten – wie von Solothurn – sind die entsprechenden Ratsbeschlüsse noch erhalten. Mit der Stiftung der Fenster steht die Notiz der Rechnungen 1500/II in Einklang, wonach dem Zürcher *Lukas Zainer*, dem Schöpfer der Tagsatzungsscheiben, 3 lb. und 6 sch. als Fuhrlohn und Trinkgeld beim Bringen der Fenster entrichtet werden.

In den Seckelmeisterrechnungen fehlt jeglicher Hinweis auf einen Neubau der Limmatbrücke, der um 1460 erfolgt sein muß. In diesem Jahre wird Baden vom Berner Rat um Angabe des Zürcher Werkmeisters gebeten, der in Baden Pfeiler und Brücke über die Limmat erstellt habe. Man wollte dessen Hilfe zur Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten Niedern Brücke in Bern beanspruchen<sup>11</sup>.

1510 und 1511 werden in den Rechnungen Posten «uff das helmlı» auf dem Rathaus gebucht. Das Uhrwerk hierzu befindet sich im Städtischen Museum. Umfangreiche Arbeiten an einem andern Uhrwerk sind 1528 dem aus Waldshut stammenden *Hans Lutrer* in Zürich übertragen worden. Wie der Auszug aus den Baumeisterrechnungen (Beilage 1 a) zeigt, handelt es sich um einen Ausbau des Mellinger Turms, der mit andern Arbeiten an den Wehranlagen durch die politische Spannung in der Zeit der Religionskriege veranlaßt war.

### 3. DIE GOLDSCHMIEDE

Die Auswertung der Seckelmeisterrechnungen und der übrigen Badener Quellen für Fragen der Malerei, Bildhauerei und Goldschmiedekunst stellt uns vor bekannte Schwierigkeiten. Den vielen Namen entsprechen fast keine konkreten Angaben über ausgeführte Werke. Nur über wenige Künstler kann man etwas Näheres erfahren. Für Baden liegen die Dinge auch darum ungünstig, weil im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die alten Altäre und viele Kirchenzierden, ja selbst die Scheiben *Lukas Zeiners* im Tagsatzungssaal als wertlos gewordene «altmodische Ware» vertrödelt wurden. Das wichtigste Material hat *Hans Rott* zusammengestellt. Dazu können wohl

<sup>11</sup>) C. von Reding, Regesten des Archivs der Stadt Baden, Arch. f. Schweiz. Geschichte, Bd. II, 131.

noch Namen – besonders aus Jahrzeitenbüchern – hinzugefügt werden, ohne daß wesentlich neue Erkenntnisse erschlossen würden<sup>12</sup>.

Ein allgemeiner Hinweis auf die Stellung Badens im ausgehenden Mittelalter muß vorausgeschickt werden. Diese Kleinstadt zählte damals etwa 1500 Einwohner. Da um die Wende zum 16. Jahrhundert regelmäßig mehrere Maler und Goldschmiede gleichzeitig nachzuweisen sind, ist die Annahme erlaubt, daß sich ein eigenständiges Kunsthandwerk in einem Maße entwickelt hat, wie es sonst auf so engem Raum selten angetroffen wird. Noch bemerkenswerter ist die Zahl der aus Baden stammenden Kunstwerke dieser Zeit. Daß an deren Schaffung einheimische Meister neben solchen aus Zürich, Bern und Basel oder neben wandernden Künstlern beteiligt waren, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Zu prüfen, ob auf Grund der schriftlichen Überlieferung eine weitere Klärung von Einzelfragen möglich wird, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Der Bade- und Tagsatzungsort an der Limmat hat im 15. Jahrhundert – zumal in der Zeit der eidgenössischen Großmachtpolitik – eine bedeutende Rolle gespielt und wohl auch für wandernde Künstler eine Anziehungskraft besessen. Das älteste Totenbuch der Pfarrkirche mit gegen 6000 Namen aus einem bis nach Norddeutschland, Schlesien, Österreich und den Niederlanden reichenden Einzugsgebiet aus der Zeit bis 1450 ergibt ein eindruckliches Bild vom Zustrom zu den Bädern. Eine erstaunliche Aktivität wird zur Zeit der Burgunder Kriege und nachher entfaltet. So berichtet der Frühmesser Bernhard Zimmermann, der als Feldprediger an der Schlacht bei Murten teilnahm, in einem bisher nicht beachteten Eintrag des ältesten Jahrzeitenbuchs im Pfarrarchiv, daß unter Hauptmann Johann Sulzer 400 Mann aus Baden und wohl teilweise aus der Grafschaft vor Murten gekämpft hätten. Die Rubrik «verschenkt» in den Seckelmeisterrechnungen läßt erlauben, wie viele auswärtigen Besucher, Fürsten, Staatsmänner, geistliche Würdenträger und Gelehrte während ihres Kuraufenthaltes oder bei Tagsatzungen vom Stadtrat bewirtet oder beschenkt wurden. Es ist kein schlechtes Zeugnis für das Städtchen, wenn in Baden der größte deutsche Rechtsgelehrte vor der Reformation, Ulrich Zasius aus Konstanz, später Professor zu Freiburg i. Br., in jungen Jahren als Stadtschreiber gewirkt hat. Nach ihm hatte Kaspar Frey, ein Badener von umfassender Bildung, dieses Amt inne, war 1498 Schultheiß, 1512 Vogt in Rorschach und 1520 Stadtschreiber in Zürich. Von ihm berichtet die Chronik des Katharinenklosters in St. Gallen zum Jahr 1491, «vnsere lieber vater, Caspar Frig von Baden» habe dem Kloster «ein hüpsch brustbild geschnitten vnd geschenkt, ist s. Jacobsbild». Gleicherweise gibt er demselben Stift 1493 ein Bild der hl. Maria Magdalena. Wenn er die Brustbilder auch nicht selber geschaffen hat, so unterhält er doch mit Kunstkreisen Beziehungen. Dafür spricht seine Mitgliedschaft bei der Lux- und Loyenbruderschaft in Zürich. In Baden hat um die Jahrhundertwende ebenfalls eine Eligius- oder Loyenbruderschaft der Schmiede und Goldschmiede bestanden, die erstmals 1514 erwähnt wird. Die Stadt besaß trotz ihrer Kleinheit die geistigen und materiellen Grundlagen, auf denen ein entwickeltes Kunstgewerbe gedeihen konnte<sup>13</sup>.

Ein kurzer Hinweis auf die Goldschmiede sei vorweggenommen. Bis 1500 sind deren etwa anderthalb Dutzend festzustellen. Aber weder das älteste, von etwa 1300 stammende Vortragskreuz der Stadtkirche noch die andern mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten können mit einem dieser einheimischen Meister in Beziehung gesetzt werden. 1390 wird ein *Bürklin Goltsmit*, 1410 sein Sohn Heinrich erwähnt. Später erfolgen Einbürgerungen fremder Meister, so 1461 des *Conrad Weydt*, 1467 des *Jos Goldschmid*, genannt *Horner*, der «vier jar des abzugs ledig sitzen», also keinen Abzug zahlen soll, wenn er innert vier Jahren weiterzieht. 1478 wird der Goldschmied *Lienbard*

<sup>12</sup>) O. Fischer, Schweizer Altarwerke und Tafelbilder der Sammlung Johann von Speyr in Basel, Jahresberichte der öffentlichen Kunstsammlung Basel, 1928–1930, S. 123–155. – H. Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert, besonders Bd. III (Quellen), S. 138–142, und Textband, S. 167 ff.

<sup>13</sup>) H. Rott, a.a.O., I (Bodenseegebiet), S. 253. – P. Schweizer, Die Lux- und Loyenbruderschaft von Zürich, ASA V, 14, 89. – Stadtarchiv Baden, Ratsbuch I, 231.

Schütz von Rothenburg an der Tauber ins Bürgerrecht aufgenommen. Sein Name erscheint oft in den Rechnungen; von 1496 an sitzt er im Gericht, von 1503–1516 im Rat. Besonderes Entgegenkommen zeigt der Rat 1463 bei der Einbürgerung des Goldschmieds *Andreas Kamrer*: «vnd ist fry gesetzt aller diensten, stürmen vnd wachten, tagwan vnd reyß, vnnd wenn er von vnns ziehen will, soll er keinen abzug geben vmb das güt, so er by vnns gewinnet. Doch würde man mit der banner ziehen, so soll er ouch gehorsam sin alls annder.» Andreas Kamrer ist in Baden geblieben und um 1490 gestorben. Er war verheiratet mit Dorothee Wüest aus einem Badener Geschlecht. Der Ehe entstammte ein Sohn, *Hans Kamrer*, der sich ebenfalls dem Beruf seines Vaters widmete und sich 1495 noch auf Wanderschaft befand, während seine Mutter die Werkzeuge des verstorbenen Meisters an einen *Lux Goldschmid* nach Luzern verkaufte, worüber es zu einem Streit kam, weil der Käufer nachträglich den Handel rückgängig machen wollte. Im Zeugenverhör sagte der obenerwähnte Goldschmied Lienhart Schütz aus, er sei beim Kauf des «werchzügs» von beiden Parteien um Hilfe angegangen worden; diese seien «nach vil merchtes... des kouffs vm 18 gulden eins worden». Der Käufer habe hernach das Werkzeug in ein Faß geschlagen, es aber nicht fortgeführt und sei bald in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Als zweiter Zeuge erklärte der Bildschneider *Jörg Wild*, von dem noch zu reden ist (vgl. S. 153), er sei zufällig beim Kauf anwesend gewesen. Lux Goldschmied habe ihm den Schlüssel des Fasses zur Aufbewahrung bis zum Abtransport übergeben. Als er, Jörg Wild, dann nach Luzern kam, wo er sich bald darauf bleibend niederließ, habe Lux vom Handel nichts mehr wissen wollen, mit der Begründung, der einmal von der Wanderschaft zurückkehrende Sohn des Verstorbenen könnte Anspruch auf das Werkzeug erheben. Jörg Wild nahm den Schlüssel wieder nach Baden zurück. Der Badener Rat ersuchte aber den Rat von Luzern, den Schuldner zur Zahlung der Kaufsumme zu veranlassen, da die Witwe nach Stadtrecht über Fahrhabe und Werkzeug ihres Mannes volle Verfügungsgewalt besitze. Über die Herkunft des Andreas Kamrer läßt sich nichts ermitteln. Ein Geschlecht seines Namens ist vor 1450 in Zürich bezeugt. Badener Goldschmiedearbeiten, die noch erhalten sind, ihm zuzuweisen, geht mangels irgendwelcher Anhaltspunkte nicht an. Seiner Familie gehört in Baden wohl der Kaplan Zimprecht Kamrer an, der 1510 und 1516 ein Pfrundhaus am Kirchhof bewohnt<sup>14</sup>.

Leider ist es auch unmöglich, mit Hilfe der schriftlichen Zeugnisse den Meister der bekannten Badener Turmmonstranz zu eruieren. Dagegen muß das Jahr 1477 als Datum ihrer Anfertigung für fraglos gesichert gelten. Der Eintrag in den Seckelmeisterrechnungen 1477/II «Item 30 sch. verzarten min herren, do man mit dem goltschmid von der monstrantz wegen rechnote» ist etwas ganz Einzigartiges. Während eines Jahrhunderts findet sich in den Rechnungen kein ähnlicher Posten. Wie hier der Rat mit dem Goldschmied abrechnet, erklärt sich durch den Umstand, daß die Anfertigung der Monstranz nicht auf Konto der kirchlichen Verwaltung erfolgte, sondern der Rat das nötige Silber vermutlich aus der Burgunder Beute zur Verfügung stellte, weshalb kein weiterer Ausgabeposten dafür figuriert. Die Tatsache der Abrechnung zwischen Rat und Goldschmied unterstreicht die Bedeutung des gefertigten Stückes. Es kann sich hier weder um die Reparatur einer alten noch um die Anfertigung einer billigen, zweitrangigen Monstranz gehandelt haben. Die Entstehung der Badener Monstranz darf somit bestimmt auf 1477 angesetzt werden. Die Frage nach dem Künstler bleibt weiterhin offen. Ludwig Moser hat auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden photographischen Materials einen höchst auffallenden Widerspruch zwischen dem prachtvollen architektonischen Aufbau und dem kümmerlichen Figurenwerk festgestellt<sup>15</sup>. Der Eindruck dieser Diskrepanz ist bei einer mit dem Verfasser dieser Zeilen vorgenommenen persönlichen Besichtigung der Monstranz durch Moser nur bestätigt worden. Die Plastiken erscheinen neben der Architektur als bescheidene Werkstattarbeit. Daß die Kleinheit und die große Anzahl der Figuren die mangelhafte Modellierung verursacht hat, kann nicht als Grund

<sup>14</sup>) Stadarchiv Baden, Ger. Prot., S. 260f., 408, Urkunde 1175. – F. E. Welti, Urkunden Baden, I, 416.

<sup>15</sup>) L. Moser, Der Goldschmied Paul Schongauer und seine Werke, ZSAK 11 (1950), 98ff., 105, und Tafeln 38–40.

gelten. Dem Meister muß die ansprechende Gestaltung des gotischen Turmaufbaus besser gelegen haben als die Formung der Figuren. Die Bestimmung der letztern ist bei der Kleinheit der zum Teil recht verschwommenen Attribute schwer und noch nicht durchwegs möglich. Es sind im ganzen neben den üblichen Begleitfiguren – dem Schmerzensmann, der Jungfrau Maria, den Aposteln und Evangelisten – besonders Heilige dargestellt, die in den Kreis der Altarpatrozinien der Stadtkirche und Kapellen Badens gehören.

Für das schöne, aus der Wende zum 16. Jahrhundert stammende Vortragskreuz der Kirche, dem Ludwig Moser ebenfalls eine eingehende Würdigung widmet, findet sich weder im Stadtarchiv noch im Pfarrarchiv irgendein Hinweis. Im Kirchenschatz hat sich sodann eine künstlerisch bedeutende, nicht viel jüngere Statuette des hl. Jakobus erhalten, die auf der Unterseite des sechspañförmigen Fußes die Aufschrift «schwöster Margrett Schnüllin», deren Wappen und die Jahrzahl 1512 trägt. Weder über diese Schnüllin noch über den Meister des Werkes ist etwas Näheres zu erfahren<sup>16</sup>.

Es wäre immerhin merkwürdig, wenn keiner der damals in Baden ansässigen Goldschmiede zur Schaffung eines der erhaltenen Stücke fähig gewesen wäre. Bezeugt sind *Hans Kamrer*, der Sohn jenes Andreas (noch 1513), ein anderer Meister *Hans Goldschmid* (1517), und *Ulj Goldschmid* (1512–1524), der Sohn jenes oben oft erwähnten Lienhart Schütz. Dazu sind noch einige ins Bürgerrecht aufgenommen worden, die wohl meist schon vor der Einbürgerung in Baden tätig waren, so 1518 *Ludwig Huber* von Zürich, 1520 *Hans Aeder* von Basel, der 1519 als Schwiegersohn des ebenfalls in Baden wirkenden Goldschmieds *Hans Heim* genannt wird, 1520 noch *Ludwig Meyer* von Vaihingen in Württemberg. 1521 ist der Badener Bürger *Hans Kraft* ebenfalls Goldschmied und 1533 *Heinrich von Aegeri* aus der Zürcher Sippe dieses Namens, dessen Vater den Schinderhof in den Bädern übernommen hatte. Derselben Familie gehören in der Folgezeit Maler, Glasmaler und Goldschmiede an<sup>17</sup>.

Mindestens zehn Goldschmiede haben also während zweier Jahrzehnte ihren Beruf in Baden ausgeübt, wobei anzunehmen ist, daß zu diesen noch einige zu rechnen sind, die in der Zeit vor 1512 erwähnt werden, wie Lienhart Schütz. Für eine derartige Zahl ist die Reihe der von der Stadt an Goldschmiede erteilten Aufträge äußerst dürftig. *Lienhart Schütz* hatte 1481/II am Uhrwerk des Stadtturms Hand, Sterne und Sonne zu verfertigen, ebenso 1516/I zwei Schilder. 1494/I wird ein Stadtsiegel in Auftrag gegeben. Bei der starken Mehrung der Zahl der Kaplaneien wuchs auch der Bedarf an kirchlichen Geräten, besonders an Kelchen. Von diesen sind aus dem Mittelalter in Baden keine mehr erhalten. Drei Kelche aus der Dreikönigskapelle sind, wie das Tod- und Urfehdbuch meldet, 1472 von einem Cosman Väsy aus Baden gestohlen und an einen Juden in Ensisheim verkauft worden. 1487 übergibt der Kirchenpfleger dem *Hanns Goldschmid* «ettlich silber» zur Anfertigung eines Kelches für die Kirche. Der Goldschmied aber versetzt den halbfertigen Kelch, vertut auch das noch vorhandene Silber, kommt dafür in den Turm und muß Urfehde schwören. 1517 wird der Eid der Goldschmiede überliefert. Einer schwört am 4. Oktober dieses Jahres, kein Edelmetall zu kaufen, das «arwonig sye und nit werschafft were». Er will sich mit dem Knecht seiner Mutter an die Vorschriften über den Feingehalt an Silber halten. Bei einem Stück, das vier Lot und darüber wiegt, sollen die beiden «iro ziechen daruff schlachen». Schade, daß die Meisterzeichen nicht früher Regel geworden sind<sup>18</sup>!

<sup>16</sup>) L. Moser, a.a.O., S. 102 ff. – J. Stammler, Die Kunst im Aargau, S. 154, und Tafel LXV. Stammler liest die Zahl 1712 unrichtig.

<sup>17</sup>) W. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 7 ff.

<sup>18</sup>) Stadtarchiv Baden, Ratsbuch 2, 17. – F. E. Welti, Stadtrecht von Baden, S. 197 f.

#### 4. DIE BADENER MALER UND DIE ALTARTAFELN DER DREIKÖNIGSKAPELLE

Der Maler sind aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ganze Reihe zu nennen, ohne daß ihnen irgendein Werk zugewiesen werden könnte. Von Bremgarten stammt ein Maler *Jacob*, der von 1415 weg als Bürger zu Baden im Gericht sitzt, 1434 in einen Verleumdungsprozeß verwickelt wird und später einen Sohn *Heinrich* als Maler hinterläßt. Ein «*Jörg maler*» bürgert sich 1430 ein. 1448 gehört er dem Rate an, während ein «*Peter maler*» gleichzeitig als Richter amtet. Jörg scheint 1450 tot zu sein, da ein Zins von «*Jörg malers kind*» entrichtet wird. Vermutlich hatte er einen gleichnamigen Sohn, dem 1457/I um 7 lb. die Bemalung der Orgel in der Kirche übertragen wird. Das älteste Totenbuch nennt am 22. Juni einen *Heinrich Scheily*, «*Jörg malers sun*». Hier handelt es sich um ein anderes Malergeschlecht. Von diesem ist der Meister Scheili später wiederholt als Maler erwähnt<sup>19</sup>.

Ein um 1450 erfolgter Eintrag im ältesten Totenbuch verzeichnet unter dem 10. Februar Anna von Schönnow und ihren Mann, *Rumanias maler*. 1465 richtet Margreth Rumanyassin eine Klage gegen den Badener Bürger Anthonj Büler, der in ihr Schlafgemach eingedrungen und Unfug getrieben hat. Sie ist jedenfalls die Tochter des vorgenannten Malers und wohl identisch mit der gleichzeitig in Urkunden genannten Margreth Mälerin. Der Maler Rumanias seinerseits wird mit dem Goldschmied *Matbias Rumanius*, 1467 Mitglied des Großen Rates zu Bern, eng verwandt sein, woraus sich die erste Beziehung zwischen Berner und Badener Kunstkreisen ergibt<sup>20</sup>.

Aber die anscheinend nachweisbare Verbindung, die man gerne bis in die Werkstatt des Berner Nelkenmeisters verfolgen möchte, reißt in Baden sofort wieder ab. Die Hauptschuld daran trägt die damals beständig wechselnde Namengebung, die jedem Meister des Pinsels statt seines wirklichen Familiennamens rundweg die Bezeichnung «*Maler*» anhängt. Erst zehn Jahre später findet sich in Bern ein gewichtiger Eintrag, den Hans Rott seinerzeit vermerkt, aber nicht ausgewertet hat. Er betrifft ein Schreiben des Berner Rates vom 10. Juli 1476 «*An die von Baden, des malers zu warten, dann min hern sin jetz zu irn geschäften bedorfen*»<sup>21</sup>. Bern richtet das Schreiben an den Rat von Baden. Wenn dieser Bern um Überlassung eines Meisters für eine Malerei in Baden gebeten hatte, so muß es sich hier um ein Werk von Bedeutung gehandelt haben. Dabei ist aus dem Tenor des Schreibens eher zu schließen, daß der Künstler in Baden ansäßig war und vom Berner Rat für eine bestimmte Aufgabe nach der Aarestadt berufen wurde. Tatsächlich erscheint zwei Jahre später in den Badener Seckelmeisterrechnungen ein Betrag für einen Altar, wie er ähnlich während eines ganzen Jahrhunderts nicht wiederkehrt: 1478/I werden 40 Gulden «*den von Baden niden an ir tafellen geliehen*». Den Betrag nahm die Mälerin. Es liegt auf der Hand, daß die damals für die Dreikönigskapelle der Bäder (zu Baden niden!) geschaffenen Tafeln von jenem zwei Jahre vorher in Bern beschäftigten Meister stammen. Schade, daß hier wieder «*Mälerin*» an Stelle des wirklichen Namens steht. Ebenso wertvoll ist indessen die Möglichkeit, diese Tafeln mit einem durch Joh. von Speyr 1821 erworbenen Altar aus der Dreikönigskapelle zu identifizieren. Es kann sich um kein anderes Werk handeln als um jenes älteste aus Baden, von dem die beiden Flügelpartien mit der Geburt Christi und dem originellen Reiterzug der Hl. Drei Könige in der Sammlung Dard des Museums Dijon sich erhalten haben. Damit würde die Vermutung von W. Hugelshofer, wonach der Meister dieses Altars dem Berner Kreis entstamme, eine Bestäti-

<sup>19</sup>) F. E. Welti, Urkunden Baden I/II, Register unter Maler und Scheili. – W. Merz, Wappenbuch, S. 244, 405. – H. Rott, a.a.O., III (Quellen), 138, hat den Eintrag über die Orgel unrichtig notiert: *Gorius maler* an dem ze Baden, statt: an den orlen ze Baden.

<sup>20</sup>) Stadtarchiv Baden, Akten 604, Faszikel Gerichtsprotokolle 1465/66. – Vgl. Marie Mollwo, Beiträge zur Geschichte der Berner Goldschmiedekunst, Jahrbuch des Berner Historischen Museums, 1948, S. 12.

<sup>21</sup>) H. Rott, a.a.O., S. 260.

gung erfahren. Immerhin besteht trotzdem wohl die Ansicht Fischers zu Recht, daß der Künstler sich an der Werkstatt des Hans Multscher in Ulm geschult haben muß<sup>22</sup>.

Von den Badener Malern scheidet wohl der bekannteste, *Thüring Meyerhofer*, in dem wir den Badener Nelkenmeister erblicken, aus. 1478 war vermutlich seine Ausbildungszeit abgeschlossen, aber die Malweise des Reiterzugs auf den Tafeln zu Dijon wird man schwerlich mit den Werken in Einklang bringen, die dem späteren Meyerhofer zugewiesen werden. Außer ihm sind in jener Zeit noch drei Berufsgenossen festzustellen: *Petter mäler*, *Georg Scheily* und *Michel Maler*, Vater des Johannes Pictoris alias Peyer, der 1476 an der Basler Universität immatrikuliert ist, dann Geistlicher wird und als solcher vom Badener Rat 1479 die Pfründe des Heiligkreuzaltars in der Dreikönigskapelle bei den Bädern erhält. Aus dieser Pfründenverleihung auf die Urheberschaft des Vaters Michel Maler oder Peyer am Triptychon für den Haupt- oder Dreikönigsaltar in den Bädern schließen zu wollen, wäre nicht zu rechtfertigen. Der Basler Familie der Glockengießer gehört dieser Peyer nicht an. Weder in den Akten des Basler Staatsarchivs noch in den Materialien Fechters über Basler Künstler findet sich ein Anhaltspunkt, wonach dieser *Michel Peyer* mit der Rheinstadt verbunden gewesen wäre. Ob er mit einem Schneider Hanns Beyer aus Speyer, der 1466 in Baden eingebürgert wurde, zusammengehört, ist nicht zu ermitteln. Die Schwierigkeit der Fixierung des Namens ist darum groß, weil Peyer damals meist als Herkunftsbezeichnung für die aus Bayern zugezogenen Leute dient. Sollte dieser Michel Maler wirklich der Schöpfer des Altars mit dem Reiterzug sein, so würde wohl seine Frau Margreth jene 40 Gulden von der Stadt empfangen haben. Außer dem Kaplan Johannes gehören der Familie ein Ulrich, Konventuale in Wettingen, dann Hanns Heinrich und Hanns an<sup>23</sup>. Solange aber sonst nichts über Arbeiten dieses Michel Peyer bekannt wird, muß wohl auch die Frage nach dem Meister des Dreikönigsaltars, der vermutlich von 1478 stammt, offenbleiben.

Das in romanischer Zeit errichtete Gotteshaus in den Bädern besaß schon um 1450 drei Altäre. Auf diesen bestanden 1460 vier Meßpfründen. Zwei gehörten zum Hauptaltar in der Mitte der Chorwand. Die Gruppierung der Altäre hat Kurt Münzel aufgezeigt<sup>24</sup>. Danach stand auf der linken oder Evangelienseite der Heiligkreuzaltar, in der Mitte der Dreikönigsaltar, von dem oben die beiden erhaltenen Bruchstücke besprochen wurden, und rechts auf der Epistelseite der heute in Karlsruhe befindliche Altar der Hl. Familie oder Sippenaltar, der später zum Marienaltar wurde. Bei einer Renovation von 1747–1749 haben alle drei Altäre neue Bilder erhalten, der Hochaltar in der Mitte eine neue Anbetung der Hl. Drei Könige des Badener Malers *Franz Karl Dorer*, die heute im Städtischen Museum Baden hängt. Diese Feststellungen sind für das Folgende von Bedeutung. Alle drei Altäre haben im Zuge der Barockisierung ihre spätgotischen Tafelwerke verloren. Die Tafeln selber blieben noch über 70 Jahre in Baden, zum Teil in der Bäderkapelle, zum Teil im alten, damals nicht mehr benützten Tagsatzungssaal, bis sie 1821 der Basler Antiquar Johann von Speyr aufkaufte. Wir glauben, bestimmt annehmen zu dürfen, daß die Flügeltafeln in Dijon mit der Geburt Christi und dem Reiterzug der Hl. Drei Könige dem oben auf 1478 datierten Hauptaltar der drei Kapellenpatrone zugehören (Tafel 45). Auf dem Kreuzaltar dagegen muß die ebenfalls in Dijon erhaltene Passionsfolge (Taf. 46, 47) mit acht Tafeln, dagegen auf dem rechten Seitenaltar das leider auch unvollständig überlieferte Triptychon der Hl. Sippe (Taf. 48, 49) in der Badischen Kunsthalle zu Karlsruhe gestanden haben. Bis heute hat die Lokalisierung der einzelnen Altartafeln Schwierigkeiten bereitet. Diese rühren davon her, daß neben den drei gemalten Flügelaltären aus der Dreikönigskapelle, deren Anordnung wir eben dargelegt haben, von Baden noch die beiden bedeutenden

<sup>22</sup>) W. Hugelshofer, Einige Luzerner Maler im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Festschrift Rob. Durrer, 1928, S. 304. O. Fischer, a.a.O., 133 f., 142 ff., und Tafeln 2 und 3.

<sup>23</sup>) F. E. Welti, Urkunden Baden, II, 854, 1008. – W. Merz, a.a.O., 226, 362. – Jahrzeitenbuch, 14. Oktober.

<sup>24</sup>) K. Münzel, Die Dreikönigskapelle in den Bädern, Neujahrsblatt der Apotheke F. X. Münzel, 1942, S. 3, 7 ff.

Schnitzaltäre stammen, die ähnliche Motive und Heiligengruppen wie die gemalten aufweisen<sup>25</sup>. Von ihnen wird später die Rede sein (vgl. S. 149).

## 5. THÜRING MEYERHOFER

Mit einem dieser Altäre muß Thüning Meyerhofer, der unter den Badener Malern am meisten Interesse beansprucht, in Zusammenhang gebracht werden. Unter andern hat besonders Hans Rott, dem neuerdings P. Maurice Moullet in seinem Werke über die Nelkenmeister und R. Wehrli über dasselbe Thema in Thieme-Beckers Künstlerlexikon (Bd. 37, 243 ff.) beipflichten, wahrscheinlich gemacht, daß der Meister der Nelke mit der Rispe eben Thüning Meyerhofer in Baden sei. Die von Rott zusammengetragenen Materialien können nach der biographischen Seite hin ergänzt werden. Er ist von Brugg nach Baden gekommen. 1457 hatte sich «Heini Meyerhofer der weber» in Brugg eingebürgert. Woher dieser kam, ist nicht zu ermitteln. Er kann auch vor der Erwerbung des Bürgerrechts schon einige Zeit dort gewirkt haben. 1468 aber gab er das Brugger Bürgerrecht auf und kaufte sich in Baden ein, wo im Bürgerbuch neben elf andern Namen für das Jahr 1468 «vff mentag vor Andree» (28. November) «Heinrich Meyerhofer der weber von Brugg» verzeichnet ist. Fraglos darf Thüning als sein Sohn angesehen werden. Die Jugendzeit hat der junge Meyerhofer sicher noch in Brugg verbracht. Hier mag sein Vater mit dem Schultheißen Niklaus Fricker in Beziehung gestanden haben, der später Stadtschreiber in Bern wurde; wohl nicht weniger wird er auch mit dessen Sohn Thüning bekannt gewesen sein, der nach umfassendsten Studien 1470 das Amt seines Vaters übernahm und bis 1492 als Stadtschreiber in Bern wie als Staatsmann auf Tagsatzungen und Gesandtschaften einen überragenden Einfluß ausübte. Überdies hat er sich mit seiner Geschichte des Berner Twingerherrenstreites von 1470 einen bleibenden Namen in der schweizerischen Historiographie geschaffen. Es darf vermutet werden, daß der junge Meyerhofer, der vielleicht nicht ganz zufällig den gleichen Vornamen trägt wie der Berner Stadtschreiber und mit diesem in einem Patenverhältnis gestanden haben mag, zur Ausbildung als Maler nach Bern ging. Thüning Fricker war jahrzehntelang regelmäßig der Standesvertreter Berns auf den Badener Tagsatzungen und wurde vom Stadtrat in Baden so oft wie kaum ein zweiter Tagherr bei den Empfängen bewirtet. Daß er hier mit Thüning Meyerhofer zusammenkam, ist nicht zu bezweifeln. Dem Einfluß Frickers verdankte es wohl der Badener Maler, daß er später auch vom Berner Rat bedeutende Aufträge in Bern erhielt und hier von 1501–1503 ständig arbeitete<sup>26</sup>.

Die von Bern erhaltenen Aufträge gehören anscheinend ins letzte Lebensjahrzehnt Meyerhofers. Über seine Tätigkeit in Baden wird erstmals 1483 mit den Malerarbeiten am Stadtturm etwas bekannt, die sich auch über die erste Hälfte des folgenden Jahres erstrecken und für die er von der Stadt insgesamt den ansehnlichen Betrag von 31 Gulden empfangen hat. Aus den Rechnungen von 1484 ergibt sich, daß er in der St. Anna-Kapelle zu malen hatte, während ihm 1485 Arbeiten an den Uhrwerken der Stadt und der Bäder übertragen waren. 1486/I empfängt er mit dem Meister Scheilin 7 lb. «der proceß wegen», worunter wohl Malerarbeiten an einem oder mehreren zu Prozessionen verwendeten Heiligtümern zu verstehen sind. Der Maler war verheiratet. Seine Frau wird 1486 wegen eines Vergehens für ein Jahr aus der Stadt verwiesen: «Item Thüning malers wib hät usgesworn jar und tag von unser statt, und wenn sy dem nach harin wölle, V lb. vor ze geben<sup>27</sup>.»

<sup>25</sup>) P. M. Moullet, *Les maîtres à l'œillet*, Holbein-Verlag, Basel 1948, S. 86ff., 97ff., Tafel 80–83, 117–120.

<sup>26</sup>) H. Rott, a.a.O., III (Quellen), 238f., Textband, S. 224–230. – H. Ammann, Bürgerbuch der Stadt Brugg, 1446 bis 1550. Argovia 58, 406.

<sup>27</sup>) H. Rott, a.a.O., III, S. 138. Die Beträge der Seckelmeisterrechnungen 1483/II und 1484/I für die Arbeiten am Stadtturm sind Rott entgangen.

1496 kauft Meyerhofer um 90 Gulden das Haus zum Moren, das vorher dem obenerwähnten Stadtschreiber und nachmaligen Rechtsgelehrten zu Freiburg i. Br., Ulrich Zasius, gehört hat. Er verpflichtet sich, die Kaufschuld in jährlichen Raten von 20 Gulden abzuzahlen. 1504 nennt ihn der Zürcher Glückshafen-Rodel. 1501, 1505 und vorübergehend 1507 erscheint er als Mitglied des Rates. Noch 1510/I empfängt er von der Stadt 6 lb. «vom zitt zunn bedern». Wann er gestorben ist, läßt sich nicht ermitteln. Ein *Heinrich Meyerhofer*, vielleicht sein Sohn, wird noch 1523 und 1533 erwähnt. Zusammen mit seiner Frau verpfändet dieser im letztern Jahre seine Besitzrechte am «Gasthof und Bad zum Roten Ochsen» in den Bädern um 250 Gulden<sup>28</sup>.

Es ist zu bedauern, daß sich in allen diesen Angaben nicht ein einziger schlüssiger Hinweis auf seine Urhebererschaft an einem der von Johann von Speyr in Baden erworbenen Altäre findet. 1495/I werden ihm 8 lb. ausgerichtet «nam meister Thüring uff den ölberg zü malen». Man denkt hier in erster Linie an eine Ölberggruppe bei der Kirche. Eine solche war 1464 errichtet worden. In diesem Jahre wird Hans Tischmacher von Bybrach gefangengesetzt «von wegen, das er den ölberg vnd die heiligen dar inn nit betäfelt hatt, als er aber dz lange zyt davor getän sölt haben vnd im bevolhen ward vnd darzu getrvt, täte er es nit bis uff vaßnacht, er wurde darumb gestraft». Er hat nach der Freilassung Urfehde zu schwören<sup>29</sup>. Die Notiz der Stadtrechnungen von 1495/I könnte sich indessen bei extensiver Auslegung wohl auch auf ein eigentliches Altarwerk beziehen, das in der Bildfolge eine Ölbergscene enthält. In ähnlicher Weise wird das Hauptpatrozinium der 10000 Ritter auf dem bekannten Schnitzaltar von 1516 auch nur nebenbei in der obern Hälfte des rechten Innenflügels zur Darstellung gebracht. Wenn auch mit den 8 lb. vorerst an die Bemalung der Plastiken in der Ölberggruppe zu denken ist, so könnte doch auch ein Altar im erwähnten Sinne in Frage kommen. In diesem Falle müßte es sich um jene acht in Dijon befindlichen Passionstafeln vom Heiligkreuzaltar der Dreikönigskapelle handeln. Der rechte Außenflügel enthält in der obern Hälfte – an ziemlich auffallender Stelle – die Ölbergscene. Zwei der Tafeln sind zudem mit der Nelke und der darübergelegten Risper signiert, mit dem Meisterzeichen, das heute nach den Untersuchungen von J. Stammer, Hans Rott und Maurice Moullet dem Badener Nelkenmeister Thüring Meyerhofer zuzusprechen ist<sup>30</sup>. Jedenfalls steht einer Datierung der Tafeln auf die Zeit um 1495 nichts im Wege.

Für den einstigen Standort der Passionstafeln gibt es zwei unwiderlegliche Beweise. Den ersten erbringt eine farbige Zeichnung von Johann Martin Usteri (1763–1827) im Zürcher Kunsthause, eine Kopie der Geißelung Christi auf den Tafeln zu Dijon, die den Vermerk trägt: «Nach einem Gemähde in der 3 Königskapelle in den Bädern zu Baden.» Den zweiten finden wir bei David Heß, *Die Badenfahrt* (S. 107/08), wo der Verfasser die Kapelle in den Bädern beschreibt und bemerkt, daß auf der Galerie über dem Eingang als «Überbleibsel altdeutscher Kunst» zwei Tafeln der hl. Magdalena und Anna, dazu unten in der Kapelle an einer Wand zehn Passionstafeln – eben jene, die man bei der Barockisierung um 1747 entfernt hatte – zu sehen seien. Aus diesen von David Heß 1818 gemachten Beobachtungen darf geschlossen werden, daß damals auch die Mittelpartie des Altars neben den Flügelbildern noch erhalten war. Sie muß also ebenfalls in die Sammlung von Speyrs nach Basel gelangt und erst von dort aus verlorengegangen sein<sup>31</sup>.

Die zahlreichen andern Gemälde, die Hans Rott und Moullet dem Thüring Meyerhofer und der Werkstatt des Badener Nelkenmeisters zuweisen, gehören nicht in den Rahmen dieser Untersuchung. Dagegen soll mit Hilfe der Badener Quellen einiges überprüft werden, was über den in der Badischen Kunsthalle zu Karlsruhe befindlichen Altar der Hl. Sippe, der einst auf der Epistelseite der Dreikönigskapelle gestanden hat, bekanntgeworden ist. Er stammt nicht von Meyerhofer selber, vielleicht aber von einem Meister, der aus seiner Werkstatt hervorgegangen ist.

<sup>28</sup>) Stadtarchiv Baden, Rat und Gerichtsbuch 3, S. 143. – H. Rott, a.a.O., S. 139.

<sup>29</sup>) Stadtarchiv Baden, Tod- und Urfehdbuch, S. 85.

<sup>30</sup>) Abb. bei O. Fischer, a.a.O., Tafeln 4 und 5. – M. Moullet, Tafeln 117–120.

<sup>31</sup>) K. Münzel, a.a.O., S. 8.

Bezeichnet ist der Altar mit zwei Nelken, einer roten und einer weißen, die dem Zürcher Nelkenmeister zugeschrieben werden, der seinerseits freilich wesentlich stärker von Martin Schongauer als etwa vom Badener Meister beeinflusst wird. Moullet identifiziert ihn mit Hans Leu dem Ältern. Trifft dies zu, so ergibt sich eine immerhin beachtenswerte Ausweitung im Kunstschaffen Badens um die Wende zum 16. Jahrhundert. Denn Hans Leu stammt nachweislich von Baden, wo er um 1465 geboren wurde. Sein Vater ist während mehr als eines Jahrzehnts Mitglied des Gerichts und mit Elisabeth Seebach aus stadtzürcherischem Geschlecht verheiratet, stirbt aber schon vor 1488, worauf die Witwe in ihre Vaterstadt zurückkehrt. Der Sohn erhält in Zürich bald bedeutende Aufträge, scheint indessen auch frühzeitig – um 1507 – gestorben zu sein. Dieser Hans Leu der Ältere dürfte die ersten Anregungen für seine künstlerische Laufbahn in Baden bei Thüring Meyerhofer empfangen haben. Über Arbeiten, die Leu nach Baden zu liefern hatte, schweigen sich die Quellen vollkommen aus, weil die Auftraggeber wohl nicht in der Stadtbehörde, sondern in privaten oder kirchlichen Kreisen zu suchen sind. Stammt indessen der Karlsruher Altar der Hl. Sippe von Hans Leu, so muß er vor 1507 entstanden sein. Dies könnte nicht stimmen, wenn er nach der Ansicht von K. Münzel und M. Moullet mit einer Altarweihe von 1509 in Beziehung gesetzt wird<sup>32</sup>. Die Altarweihe und Ablaßverleihung von 1509 bezieht sich aber, wie gleich nachzuweisen ist, auf den im Historischen Museum zu Basel befindlichen Schnitzaltar mit der Kreuzigung. Die Verwechslung rührt daher, daß beide Altäre fast denselben ikonographischen Inhalt haben.

## 6. DIE BEIDEN SCHNITZALTÄRE DES OBERN BEINHAUSES

Bevor wir uns mit dem Kreuzaltar des Basler Museums und mit seiner Datierung befassen, scheint uns die Abklärung der Frage nach dem Standort des andern Schnitzaltars aus Baden, des Dreikönigsaltars, wünschbar zu sein. Dieser stammt von 1516 und enthält im Mittelstück die Anbetung der Hl. Drei Könige. Er gelangte über die Sammlung von Speyr 1874 ins Deutsche Museum nach Berlin. Stifter des Altars sind der Schultheiß Niklaus Eberler-Grünenzweig und seine Frau Scholastica Engelhart, die bis 1512 Besitzer des Stadthofs in den Bädern waren. Weil der Hauptinhalt des Triptychons mit dem Patrozinium der Dreikönigskapelle in den Bädern übereinstimmt, hat man bisher ohne weiteres angenommen, der Altar habe ebenfalls in dieser Kapelle gestanden, wobei man immerhin in Verlegenheit geriet, weil für den gleichen Raum schon ein gemalter Dreikönigsaltar bezeugt war – eben jener zu Dijon mit der Geburt Christi und dem Reiterzug der Drei Könige. Von Speyr und nach ihm Wilhelm Vöge wollten deshalb den Schnitzaltar von 1516 ins Kloster Wettingen versetzen.

In der Ostwand des dortigen Kreuzgangs, unmittelbar neben dem Eingang zur Mönchskirche, befindet sich eine kleine Nische mit der Mensa eines ehemaligen Altärens der Hl. Drei Könige. Die Ausmaße dieser Nische sind aber derart, daß der Schnitzaltar des Schultheißen Eberler-Grünenzweig niemals darin Platz gehabt hätte. Der auf der Rückwand der Nische in späterer Zeit veränderte Raum war mit figürlichen Darstellungen ausgemalt, die man wohl noch vor der Klosteraufhebung unter Verputz gelegt hat. Sie verdienen es, bald aufgedeckt und restauriert zu werden. Hans Lehmann hat geglaubt, die Nische sei um 1650 entstanden, als die St. Niklaus-Kapelle neben dem Kapitelsaal in die untere Sakristei umgewandelt und deren Türe nach dem Kreuzgang zugemauert wurde. Dieser Ausgang der Kapelle hatte sich in der Mitte zwischen der noch bestehenden Nische und dem Kapitelsaal befunden und ist heute nicht mehr sichtbar. Nach diesen Feststellungen hat der Schnitzaltar von 1516 mit Wettingen nichts zu tun<sup>33</sup>. Die Urkunden schaffen hier

<sup>32</sup>) K. Münzel, a.a.O., S. 3 f. – P. M. Moullet, Das Altartriptychon der Hl. Sippe aus der Dreikönigskapelle zu Baden, Badener Neujahrsblätter, 1944, S. 3–17.

<sup>33</sup>) Vöge-Demmler, Bildwerke des Deutschen Museums in Berlin, 1930, S. 158 f. – H. Lehmann, Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde, 3. Aufl., S. 30, und Grundriß, wo die Nische H irrträglich in den Eingang zur Niklauskapelle gelegt ist. – Nach Moullet, a.a.O., 3 f., befand sich der Altar 1944 im Museum Düsseldorf.

die nötige Klärung. Der Altar hat weder im Kloster Wettingen noch in der Dreikönigskapelle der Bäder gestanden. Von Anfang an war er für das 1509 geweihte obere Beinhaus – die spätere Sebastianskapelle – bestimmt. Mit ihm war die 1512 vom Schultheißen Niklaus Eberler, genannt Grünenzweig, gestiftete Kaplaneipfründe verbunden. Am 2. Oktober dieses Jahres teilt der Schultheiß dem Bischof von Konstanz mit, er habe zum Heile seiner Seele und der Seelen seiner Frau, Scholastica Engelhart, seiner Eltern, Mathis Grünentzwy und Anna Peyer, sowie weiterer Verwandten eine Meßpfründe im obern Beinhause «vff dem altar, so gewicht ist in der ere der 10000 ritter vnd martrer vnd andrer lieber heiligen vnd patronen» gestiftet. Der Pfründe übergibt er eine auf dem Stadhof lastende Hypothek von 1000 Gulden, die jährlich 50 Gulden zugunsten der Kaplanei abwirft. Grünenzweig ist indessen nicht nur der Stifter der 1515 vom Bischof bestätigten Pfründe, sondern auch des dazugehörenden Schnitzaltars von 1516, der auf den gemalten Außenseiten des rechten Flügels mit dem hl. Christophorus rechts unten das Bild des Altarstifters und das Wappen der Eberler, auf dem linken Flügel mit dem hl. Hieronymus und dem Löwen links unten die Stifterin und das Wappen der Engelhart zeigt. Während diese beiden Flügeltafeln (Tafel 51) heute ebenfalls in Dijon aufbewahrt werden, hat sich die gemalte Rückwand am Schnitzaltar in Berlin erhalten (Tafel 52). Hier findet sich über einer Häufung von Heiligenfiguren und der Darstellung einer Prozession die Zahl 1516<sup>34</sup>.

Der Widerspruch zwischen den Darstellungen des Schnitzaltars und dem in der Stiftungs-urkunde von 1512 genannten Altarpatrozinium ist nur scheinbar. Das Martyrium der 10000 Ritter gelangt tatsächlich in der obern Hälfte des rechten Innenflügels zum bildlichen Ausdruck. Dazu kommt aber, daß die Pfründe nachweislich von Anfang an auch Dreikönigspfründe geheißen hat. Kurz vor deren Stiftung verkaufte Grünenzweig seinen Stadhof dem Zürcher Apotheker Hans Schneeberger, dessen Porträt im Zürcher Kunsthause hängt. Der neue Besitzer wollte neben dem Gasthof eine Apotheke einrichten. Am 27. September 1512 verpflichtete er sich vor Gericht zur pünktlichen Zahlung der auf dem Stadhof lastenden Gülden; darunter befanden sich 50 Gulden zugunsten der «heiligen dry künig pfrund vff dem beinhus» zu Baden. Daraus geht hervor, daß der mit der Pfründe verbundene Altar vom Zeitpunkt der Stiftung weg sowohl nach den 10000 Rittern wie nach den Hl. Drei Königen genannt wurde. Als Wohnung für den Kaplan kaufte alt Schultheiß Grünenzweig 1516 ein Haus am Kirchhof. Eine Urkunde von 1536, ausgefertigt durch Schultheiß und Rat, bestätigt nochmals, daß vom genannten Stifter die 10000 Ritter-Pfründe «in unserm obern beinhus zuo sampt dem altar darzuo gehorig» stamme. Anderseits muß sich noch 1593 der Besitzer des Stadhofs, Hans Jacob Ueberlinger, verpflichten, ab seinem Hof den jährlichen Zins von 50 Gulden «der hl. dryer künigen pfrund zu Baden im obern beinhus» zu entrichten. Daraus ergibt sich eindeutig, daß der Schnitzaltar von 1516 – nach W. Hugelshofer und andern eine der besten Arbeiten ihrer Art in der Schweiz – immer im obern Beinhaus gestanden hat. Er ist erst von seinem Standort weggenommen worden, als man 1811 die beiden Seitenaltäre entfernte, um für den Jugendgottesdienst mehr Raum zu gewinnen. Auch in jenen Jahren ist in den Protokollen «oberes Beinhaus» immer noch der übliche Name. «Sebastianskapelle» hat die alte Bezeichnung erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts – nach der Verlegung des Friedhofs ins Haselquartier an der Brugger Straße – verdrängt, womit das Beinhaus seine ursprüngliche Bestimmung verlor.

Das Beinhaus wird aber schon 1509 auch Dreikönigskapelle genannt – eben in der früher erwähnten bischöflichen Weihe-Urkunde, die sich auf den Basler Kreuzaltar und nicht den Karlsruher Sippenaltar bezieht. Die Vorgeschichte des Kreuzaltars führt ins Jahr 1503. Damals faßte man den Plan zur Aufstockung des Beinhauses und bestimmte Vergabungen und Bußengefälle zur Finanzierung des Baues. Damals auch stiftete Anna Holzachin, die Tochter des Jos (Jodocus) Holzach, der von 1458–1476 Schultheiß war und um 1481 noch den Bau und die

<sup>34</sup>) O. Fischer, a.a.O., 148ff. – Der Stadhof trägt den Namen von den frühern Besitzern Am Stad aus Schaffhausen.

Konsekration des untern Beinhauses erlebte, nach dem Willen ihres Vaters eine Kaplaneipfründe mit vier wöchentlichen Messen, deren eine am Sonntag in der Pfarrkirche, die andern drei im obern Beinhaus gelesen werden sollten.

Die Stiftung erfolgt zum Seelenheil der Anna Holzachin, ihrer Eltern, ihres verstorbenen ersten Mannes, Felix Schwend, und ihres noch lebenden zweiten Gatten, Felix Grebel. Sie verschreibt der Pfründe Höfe zu Schneisingen und Lochringen, dazu andere Gülten sowie für den Kaplan ein Haus in Baden. Der älteste der Familie Schwend soll jeweilen die Pfründe verleihen. Schultheiß und Rat von Baden sollen nach dem Willen der Stifterin «ein altar im beinhus lassen buwen mit einer tafel und ander zuoghörd, vnd was sölicher altar vnd gotz zierd kosten wirdt, sol Jacob Schwend, min sun, inn zalen vnd abtragen». Schon 1505 ging die bischöfliche Bestätigung ein für die Pfründe «in ecclesia parrochiali opidi Baden et ossorio ibidem ald beinhus vulgo nuncupato».

Die Seckelmeisterrechnungen verzeichnen 1509/I die Weihe des Beinhauses. Bei diesem Anlaß ist auch der Altar der Holzachpfründe konsekriert worden. Am 13. Februar 1509 urkundet der Generalvikar des Bischofs, er habe «in limitibus ecclesie parochiali(s) in Ober Baden... in capella sanctorum trium regum altare quoddam in dextro latere erectum» geweiht in der Ehre der Jungfrau Maria, des Johann Baptist, des Martyrers Sebastian, des Abtes Antonius, des Martyrers Christophorus, des Bischofs Gladius, der Bekenner Jodocus und Onofrius, des Lazarus und der Heiligen Katharina, Barbara, Dorothea, Agatha, Anna und Verena.

Die umständliche Lokalisierung des Altars bereitet etwelche Schwierigkeiten. Die Bezeichnung «in capella trium sanctorum regum» läßt vorerst auf die Kapelle in den Bädern schließen. Aber der Passus «in limitibus ecclesie parochialis in Ober Baden» läßt diese Deutung nicht zu. Hier wird ausdrücklich der Bezirk der Pfarrkirche, nicht der ganzen Pfarrei, umschrieben. Die genauere Bezeichnung Ober-Baden ist z. B. in Basler oder Straßburger Urkunden gebräuchlich, um das aargauische Baden von Baden-Baden zu unterscheiden. Auf Konstanzer Bischofsurkunden kommt sie aber nicht vor, weil Baden-Baden außerhalb des Bistums lag. Von Konstanz aus verwendet man regelmäßig «Baden im Aargau» oder «Baden im Bistum Konstanz». Die Weihe-Urkunde von 1509 verwendet demnach Ober-Baden bloß im Gegensatz zu «Baden niden» oder «Nider Baden» in den Bädern, die mit ihrer Ummauerung ohnehin den Eindruck einer eigenen, geschlossenen Siedlung machten. Die umständliche Lagebestimmung des Altars von 1509 erfolgte, um eine Verwechslung mit der schon bestehenden Dreikönigskapelle der Bäder aususchließen und anzudeuten, daß das obere Beinhaus nun sozusagen als zweite Dreikönigskapelle in der Pfarrei zu gelten habe, wozu sicher schon damals Schultheiß Grünenzweig, der Stifter der Pfründe und des Altars von 1512–1516, den Anstoß gegeben hat.

So erhält der Basler Kreuzaltar mit der Urkunde von 1509 ein sicheres Datum seiner Entstehung. Er hat, wie der Berliner Dreikönigsaltar, immer im obern Beinhaus gestanden, bis er 1821 von Johann von Speyr übernommen wurde. Immerhin erhebt sich noch die Frage, ob die auf dem Schnitzaltar dargestellten Heiligen mit den in der Urkunde aufgezählten Altarpatronen in Einklang zu bringen sind. Der Künstler hat sich nach der allgemeinen Regel nicht unbedingt an die Urkunde gehalten; er hat das Thema variiert, Figuren hinzugefügt oder weggelassen, je nachdem dies in die Konzeption paßte. Sodann sind die beiden Altäre, die mit der Urkunde von 1509 in Beziehung gebracht werden, sehr unvollständig. Im Sippenaltar zu Karlsruhe fehlt das Mittelstück völlig. Die beiden innern Flügelseiten verzeichnen Johann Baptist, Onophrius, Jos oder Jodocus und Gladius; die Außenseiten enthalten die Vermählung Mariæ, Joachim, Anna selbdritt, die Begegnung Mariæ mit Elisabeth. Fehlende Figuren sind auf dem nicht erhaltenen Mittelstück und auf der Predella etwa nach dem Vorschlag von Moullet hinzuzudenken<sup>35</sup>.

<sup>35</sup>) Neujahrsblatt Baden, 1944, S. 8ff. und Abb. 5, 6, 11–13. Moullet führt im Heiligenverzeichnis der Urkunde von 1509 irrtümlich den hl. Dionysius auf, während im Original des Stadtarchivs Baden deutlich Onofrius zu lesen ist.

Trotz der scheinbar weitgehenden Übereinstimmung des ikonographischen Bestandes im Karlsruher Sippenaltar mit der Urkunde von 1509 bezieht sich diese doch aus den oben dargelegten Gründen auf den Kreuzaltar der Holzachpfründe im obern Beinhaus (Tafel 50, a). Auch dieser ist nur teilweise, und dazu in einem verdorbenen Zustande, erhalten, worüber uns Herr Prof. H. Reinhardt, Direktor des Basler Historischen Museums, in sehr verdankenswerter Weise Angaben machte. Die Außenseiten der Flügel und die Rückwand des Mittelstücks sind nur mit glatten Brettern verkleidet und mit Holzmaserierung übermalt. Die ursprüngliche Bemalung ist nicht mehr zu ermitteln. Erhalten sind dagegen alle in Hochrelief gehaltenen Figuren der Innenseiten mit den architektonischen und landschaftlichen Umrahmungen. Der linke Flügel zeigt die Hl. Familie: Anna und Maria sitzen einander gegenüber, während das Kind von einem Schoß zum andern hinüberschreitet und Joachim und Joseph zu seiten der beiden Frauen stehen. Auf dem rechten Flügel kniet Onophrius vor einer Kapelle, durch deren Tor man auf den Altar und die Monstranz blickt. Die Mittelgruppe enthält nach der Deutung von O. Fischer von links nach rechts: Magdalena, Bischof Ulrich, Johann Baptist, Maria, die Kreuzigung, Johannes Evangelist, Petrus oder Thomas, Jodocus und Maria Aegyptiaca. An Stelle des nach der Urkunde von 1509 zu erwartenden und im Karlsruher Altar vorhandenen Bischofs Gladius steht hier Bischof Ulrich mit dem Lachs oder Salm als Attribut. H. Reinhardt stellt aber fest, daß der Fisch aus hellerem Holz als der Bischof bestehe, dazu in einer Art aufgeheftet sei, die nur schwer glaubhaft machen könne, wie dem Heiligen das Halten des Fisches gelingen soll. Er vermutet, der Fisch sei eine Zutat des Antiquars von Speyr. Dieser hat also wohl den undefinierbaren Bischof durch den bekannten hl. Ulrich ersetzen wollen. Der Bischof Gladius findet sich tatsächlich in keinem größeren hagiographischen Werk. Der Name ist wahrscheinlich eine lokale Umbildung, entweder aus Clateus, dem zu Neros Zeiten als Märtyrer enthaupteten Bischof von Brescia, oder noch viel eher aus Claudius, einem um 700 gestorbenen Bischof von Besançon. Daß Jodocus und Onophrius in Baden besondere Verehrung genossen, dafür bestehen manche Zeugnisse, unter anderem auch eine Jostkapelle<sup>36</sup>.

Im ganzen stimmt das Heiligenverzeichnis der Weihe-Urkunde von 1509 mit dem Kreuzaltar in Basel ebensogut überein wie mit dem Karlsruher Altar, nur daß die Urkunde mit Bestimmtheit die neue Kapelle des obern Beinhauses als Standort des Altars nennt. 1514 stiftete Junker Jakob Schwend als Lehensherr der Holzachpfründe an deren Altar den Betrag von 20 Gulden, aus dessen Zinsen ein ewiges Licht unterhalten werden sollte. Unter den Heiligen der Urkunde von 1509 figurirt auch Sebastian. Dieser hat als Patron der Bruderschaft der Schützen besondere Bedeutung und erhält im obern Beinhaus bald einen eigenen Altar. 1553 werden im Testament des Melchior Härdtly drei Gulden Zins dem «obern beinhus zû Baden an sant Sebastians altar» vermacht. Wir haben also im obern Beinhaus drei Altäre (Kreuzaltar, Sebastiansaltar und Dreikönigsaltar) wie in der Kapelle zu den Bädern (Kreuzaltar, Dreikönigsaltar und Sippenaltar)<sup>37</sup>.

Für die beiden Schnitzaltäre dürfte als wesentliches Ergebnis der bisherigen Ausführungen zu notieren sein, daß sie zusammen bis 1811 in der obern Beinhauskapelle gestanden haben, daß so dann der Kreuzaltar aus der Zeit um 1509 und der Dreikönigsaltar von 1516 stammen. In bezug auf ihre Meister lassen uns die Quellen wieder vollkommen im Stich. Man kann höchstens vermuten, daß der Zürcher Junker Jakob Schwend die Anfertigung des Kreuzaltars einem Zürcher Bildhauer übertrug, da er die Arbeit nach der testamentarischen Verfügung seiner Mutter zu bezahlen hatte. In jenen Jahren weilt in Baden ein *Jörg, bildhower*, dem der Rat 1508 an ein Werk 4 lb. vorstreckt, der indessen schon 1512 die Stadt verläßt und als Abzug die nicht unbedeutende Summe von 14 lb. 8 sch. zu entrichten hat.

Sicher ist dieser nicht identisch mit dem früher schon im Handel um das Werkzeug des Gold-

<sup>36</sup>) O. Fischer, a.a.O., 147f., und Tafel 10.

<sup>37</sup>) Stadarchiv Baden, Urkunden 1063, 1114, 1142, 1168, 1313, 1434, 1597. – Ratsbuch I, S. 23–28, 194.

schmids Andreas Kamrer genannten *Jörg Wild*, der von 1488–1495 in Baden sich aufhält, seit 1496 aber in Luzern tätig ist, wo er sich mit Margret von Hospental verheiratet hat. 1500 schenkt die Stadt Luzern dem Jörg Wild das Bürgerrecht; ob als Anerkennung für seine künstlerischen Leistungen oder für seine Teilnahme am Schwabenkrieg, ist nicht ersichtlich. 1520 wird ihm in einem Streit von seinem Gesellen ein Arm abgehauen, was ihn an der weitem Ausübung seines Berufs hindert. Rauflustig scheint Jörg Wild immer gewesen zu sein. Bezeichnend dafür ist schon seine erste Nennung von 1488 im Badener Bußenregister. Auch später wird er wiederholt strafällig. 1489/90 ist er in einen langen Verleumdungsprozeß verwickelt, weil er den ebenfalls in Baden ansässigen Bildhauer *Caspar Ritter* von Tägerwilen im Thurgau beschuldigte, als Lehrling seinen Meister, den Maler und Bildschnitzer Ulrich Griffenberg in Konstanz, hintergangen zu haben. Der Streit an sich berührt uns hier nicht weiter. Der Prozeßausgang ist letzten Endes auch nicht ganz klar, da in den Protokollen eine Lücke besteht. 1489 wird Jörg Wild wegen übler Nachrede zu 5 Pfund Buße verurteilt. Ein Jahr später aber stehen die beiden wieder vor Gericht. In der Folge ist auch Caspar Ritter mit 4 Pfund gebüßt worden, ohne daß ersichtlich wäre, ob dies mit dem Prozeß im Zusammenhang steht. Auffallend bei der Sache ist der Umstand, daß außerhalb der Badener Protokolle auch das Solothurner Ratsbuch (25. Mai 1489) einen ausführlichen, vom Badener Gericht erstatteten Bericht über den Streit enthält. Wahrscheinlich hat sich Caspar Ritter um Beschäftigung in Solothurn umgesehen und zum Beweis seines guten Leumunds den Badener Gerichtsentscheid vorgelegt. Von Interesse ist an diesem Handel, was man über die Lehrzeit und die Gesellenjahre Ritters erfährt. Der Konstanzer Meister Griffenberg verspricht ihm im Verdingbrief, ihn «dryerly ze leren, namlich malen und bildhowen, es sy von stein oder von holtzwerch». Ritter ging nach vorzeitigem Abbruch der Lehre, während der er wiederholt krank war, von Konstanz weg nach Memmingen, arbeitete wohl auch beim Abt von Salmansweiler und in der Stadt Isny, bevor er zu kürzerem Aufenthalt nach Baden kam<sup>38</sup>.

Auf Grund der vorhandenen Akten ist es unmöglich, einem dieser Bildhauer ein Badener Altarwerk zuzuweisen. Rott vermutet zwar in Jörg Wild den Meister des Dreikönigaltars von 1516 und glaubt, dieser habe auch den «Tod Mariæ» auf dem linken Seitenaltar in der Stiftskirche zu Luzern geschaffen. Aber irgendwelche Schlüsse sind aus der schriftlichen Überlieferung nicht zu ziehen. Schade, daß in den Akten nur seine unbändige Rauflust, nicht aber seine künstlerische Tätigkeit vielfältig dokumentiert wird. Man wird also weiterhin zur Eruiierung der Meister der Badener Schnitzaltäre den Weg stilkritischen Vergleichens begehen müssen.

Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, die mit einer gewissen Pietät gehüteten kirchlichen Altertümer in alle Welt zu verschleudern. In Baden gab hierzu die klassizistische Innenrenovation der Kirche um 1813 mit der Beseitigung des Lettners und der Seitenaltäre den Hauptanstoß. Alte Altartafeln, Schnitzwerke, Statuen, liturgische Gefäße und andere Kirchenzierden sind nur noch so weit von Interesse, als einige Franken daraus erlöst werden. Bei den Verkäufen nimmt man sich nicht mehr die Mühe, Art und Inhalt der Stücke näher zu umschreiben. Wie die in den Beilagen auszugsweise wiedergegebenen Posten der Rechnungsbücher der Pfarrkirche zeigen, begnügt man sich damit, im besten Fall die Stückzahl zu verzeichnen. Die Einträge lassen immerhin vermuten, daß Johannes von Speyrs Erwerbungen aus Badener Besitz noch größer waren, als seine späteren Inventarien dartun. Bemerkenswert ist auch der 1816 erfolgte Kauf von drei alten Statuen aus dem obern Beinhaus durch den damaligen Berner Schultheißen Niklaus von Mülinen, jenen vielseitigen Politiker, Gelehrten und Kunstfreund, den Gründer der ersten Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Leider wird weder im Ratsprotokoll noch in der Kirchenrechnung mitgeteilt, welche Heiligen sie darstellten. Ebensowenig ist heute nach dankenswerten Nachforschungen der Herren Wolfgang und Frédéric von Mülinen im Familienarchiv etwas über die drei Figuren und ihr späteres Schicksal zu erfahren.

<sup>38</sup>) Beilage 3. – H. Rott, a.a.O., III/II, 138ff., 210f., 255. – Textband, S. 167, 182, 241.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich das Badener Archivmaterial – mit den Seckelmeisterrechnungen voran – für die Baugeschichte der Bäderstadt am ergiebigsten erweist. Darüber hinaus bringt es beachtliche Belege für die Kunsttätigkeit im ausgehenden Mittelalter. Für eine endgültige Zuweisung der erhaltenen Altarwerke reichen die Quellen leider nicht aus. Aber sie ermöglichen doch ihre zeitliche Einordnung bis zu einem gewissen Grade und dazu den Nachweis, daß die gemalten Altartafeln zu Karlsruhe und Dijon der Dreikönigskapelle in den Bädern, die beiden Schnitzaltäre dagegen dem obern Beinhaus neben der Pfarrkirche entstammen. Und schließlich dürfte auf Grund der hier verwerteten Quellen die Annahme, Thüring Meyerhofer sei der Badener Nelkenmeister, nur bekräftigt werden, wobei die von verschiedenen Autoren erfolgte Zuweisung des Karlsruher Altars an den aus Baden stammenden Zürcher Meister mit den Nelken, Hans Leu den Älteren, durchaus im Bereich großer Wahrscheinlichkeit liegt.

## QUELLEN

### A. SECKELMEISTERRECHNUNGEN

(1)

#### BAND I

- 1427/II. *Usgen um allerley ding*: Item 4 lb. den von Arow an ir kilchturn durch gott (Kirche Baden besitzt Orgel und zitglogge!).
- 1428/I. *Allerley usgen*: Item 10 sch. brüder Michel vmb dz glasfenster vff dem tor. – *Verschenkt*: Item 4 lb. den von Arow, battend an ir kilchturn.
- 1428/II. *Allerley*: Item 4½ lb. meister Michel, wurden Wernlin Koufman von des besetzers wegen; aber 33½ lb. meister Michahel dem besetzer vnd ist also bezalt.
- 1429/I. *Allerley*: Item 1 lb. durch got an die kilchen ze Glatfelden. – *Ingenomen von burgrechten*: Item 4½ lb. von Jörg, maler.
- 1430/I. *Allerley*: Item 14 sch. brüder Michel von glasvenster. – Item 40 lb. meister Mische dem besetzer.
- 1430/II. *Allerley*: Item 3 lb. dem schlosser von Arow, dz er die gloggen hankt.
- 1431/I. *Allerley*: Item 12 lb. 5 sch. den, so die zitgloggen machen. Item 4 lb. Hans Süterlin von des besetzers wegen. Aber Henno 5 lb. von der zitgloggen. – Item 2 lb., 20 den. minder, verzart Birkingen vnd die, so die gloggen hankten.
- 1432/I. *Allerley*: Item 1 lb. gen Schintznach an die kilchen. – Item Henno 18 lb. für zitgloggen vnd sin werk.
- 1433/II. *Allerley*: Item 12 lb. von der grossen gloggen kallen eim von Zürich.
- 1434/II. *Allerley*: Item 10 lb. den von Bremgarten an kilchen.
- 1441/II. *Allerley*: Item 34 lb. dien schifflüten vnd 3 crützplapphart, lehe der schultheß dar den schifflüten von den steinen ze führen. – Item 11½ lb. 1 sch. dem slosser gelihen vff sin werk, aber 4 gl. – Item den von Loffenburg 2 gl. an iren buw.
- 1448/I. *Allerley*: Item 1 lb. gen Altstetten an die kilchen. – Item 11 sch. dem Widmer um einen bütel vnd salpeter ze stoßen. – Item 10 lb. dem Murer uff die schutzfenster ze howen, aber 4 lb. – Item 7 guldin dem Köchlin von dem pulver ze machen. – Item 3 guldin den meistern an den brunnenstock, aber 7 gl., aber 10 gl., aber 2 gl. – Item 10 guldin meister Rüdolffen, nam Rüdger Bind uff oculi, an thurn. – Item 5 gl. dem ziegler, nam Rüdger Bind. – Item 10 lb. meister Rüdolffen an den zwingolff, aber 10 lb., aber 20 lb., aber 8½ lb., aber 10 guldin. – Item 6 lb. 1 sch. dem Lienharten und dem Widenmeyer um stein. – Item 27 lb. 6 sch. um kalch vnd um ziegel. 5½ lb. den zieglern um ziegelstein vnd 32 sch. um 4 malter kalch. – *Letzte Umschlagseite*: Item gerechnet mit meister Rüdolffen Murer von des turns, des zwingolffs vnd des brunnenstocks wegen und belibend im nach rechnung schuldig 36 guldin (und 3 lb., meint er, man im schuldig belib von den steinen wegen). Die octava mensis Septembris.
- 1457/I. *Allerley usgen*: Item 1 lb. an kirchen ze Bötzen. – Item 34 sch. den werckmeistern von Zürich, als sy die kilchmur besachen, zerung; aber 2 lb. inen geschenckt. – Item 5 lb. Gorius maler an den orlen ze Baden ze malen, aber 2 lb. 3½ lb. 4 sch. verzartent die rät, als man dem meister Cünraten dz werck verdinget zü der kilchen.
- 1457/II. *Ußgen allerley*: Item 20 gulin (!) an gelt schultheißen Müller an der kirchen buw. – Der kirchen buwmeister ußgeben (gestrichener Eintrag aus einer Kirchenrechnung): Item 20 lb. uff suntag vor Margarethe. – Item 30 lb. uff samstag nach Margarethe. – Item 8 lb. nam Henni Schlosser uff dz werck. – Item 41 guldin dem altschultheißen, sol die kilch wider geben. – Item 20 gl. uff suntag vor Michahelis. – Item 20 gl. uff donerstag nach Michahelis. – Item 10 gl. an gold und baselgelt uff suntag nach Francisci, schultheiß. – Item 15 lb. 5 sch. nam Sultzer uff suntag nach Francisci. – Item 36 lb. 5 sch. nam Hans Müller alt schultheiß und buwmeister der kirchen.

- 1458/I. *Allerley usgen*: Item 2 lb. 8 sch. meister Lienhart von Zurich uff vnd nider, als er die mur besach. – Item 33 sch. 4 hl. als meister Lienhard von Zurich hie wz von der mur wegen. – *Roßlon*: Item 16 sch. an meister Lienhart von Zurich. – *Der kilchen buwmeister gelichen*: Item 12 lb. uff suntag Vincencii, nam Rüdolff Murer (33 ½ lb. 4 sch. nam er vor pfingsten). – Item 32 gl. nam der kilchen buwmeister, sond die von Bremgarten von der orgenen wegen wider geben uff Martini. – Item 18 gl. gab im Gorius maler. – *Letzte Seite*: Item 10 gl. der kirchen buwmeister gelichen uff suntag vor pfingsten.
- 1458/II. *Usgen allerley*: 10 lb. meister Rüdolffen jarlon. – Item 2 lb. 8 sch. dem wychbischoff umb visch. – Item 17 gl. dem wychbischoff und dem capplanen von der kirchen ze wyhen. – Item 10 lb. meister Cünraten jarlon. – Item 50 lb. der kilchen gelichen, aber 50 lb., nam schultheiß uff suntag nach Martini, aber 8 gl. minus 8 baselplapphart. – Item 4 gl. Rüdolffen Murer für einen rock von der kilchen wegen. – Item 20 lb. meister Cunraten von der kilchen wegen. – Item 1 lb. dem Schyrin, als er gen Bern und ander Ort reit von der kilchen wegen. – *Letzte Seite*: 50 gl. gelichen der kilchen, sollen mine herren von Wettingen wider geben uff Martini, nam schultheiß in vigilia Bartholomei.
- 1459/I. *Allerley in nemen*: Item 15 gl. an gelt von den von Bremgarten an die organen. – *Usgen der kilchen buwmeister* (besondere Seite): 42 lb. in 4 Posten von Sonntag vor Purificationis bis Freitag nach Urbani.
- 1459/II. *Ußgen allerley*: Item 10 lb. meister Cunraten jarlon. – Item 10 lb. meister Rüdolffen jarlon (von jetzt ab regelmäßig jedes Jahr). – Item 4 lb. 5 sch. dem schlosser von Zürich von der zitgloggen ze Baden niden. – Item 4 lb. den schiff-lüten von der organen herab ze füren. – Item 2 lb. an die kirchen ze Siglistorf. – Item 1 lb. an die kirchen von Winigen. – Item 28 lb. 11 sch. Rüdolffen Murer, vnd belibt man im noch schuldig von der kilchen wegen an den 100 guldin 80 gl. uff mentag vor Thome anno 59, presentibus schultheiß, Kropff, Heini Bind, Widmer. – Item 4 ½ lb. verarzt schultheiß gen Lutzern von Rüdolff Murers wegen. – *Der kilchen buwmeister* (besondere Seite): Item 20 lb. uff suntag nach Verene. – Item 20 lb. nam Rüdolff Murer uff mitwuchen nach Verene. – Item 39 guldin vnd 11 ½ sch. uff mitwuchen vor Simonis vnd Jude. – Item 5 guldin dem wirt zem Schlüssel von meister Erhartzs wegen. Summa 60 lb. 11 ½ sch. vnd 44 gl.
- 1460/I. *Allerley innemen*: Item 17 gl. von den von Bremgarten von der organen wegen. – *Usgen allerley*: Item 10 sch. an sanct Katherinen kirchen in der March. – Item 4 lb. Rüdolff Murer von der kilchen wegen, nam Hosang.
- 1460/II (Hefifragment, drei Blätter fehlen). – *Ußgen allerley*: Item 4 lb. meister Hans Steinmetz ze beßrung uff die sacristy. – Item 7 lb. meister Erharten dem steinmetz ze beßrung, aber 7 lb., nam Rudy Wagner. – Item 7 gl. vm bly gen Schaufhusen, nam Jos Sultzter. – Item 4 lb. dem wychbyschoff von zwey altar ze wyhen.
- 1461/I. *Allerley ußgeben*: Item 14 sch. verarzt Rüdolff Murer gen Keyserstul. – Item 8 lb. her Nyclausen von den organen ze stimmen.
- 1464/I. *Ußgeben allerley*: Item 20 gl. dem hafner von Bremgarten. – Item 12 gl. dem hafner von Bremgarten und ist bezalt, aber 1 gl. sinem knecht trinckgelt.
- 1464/II. *In nemen allerley*: Item 16 lb. wurden von her Nyclaus Donstorff an den buw des kirch turns geben. – *Usgeben allerley*: Item 3 lb. den von Kirchdorff an irn buw. – Item 5 lb. den von Rordorff an irn kirchturn. – Item 1 lb. den sundersiechen an dz hus ze Winterthur.
- 1465/I. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. gen Stoffen den von Lentzburg.
- 1466/II (Bruchstück). *Allerley ußgeben*: Item 10 lb. dem Howdenast und andern ze hilf an der stegen by dem Wilden Man.
- 1469/I. Item 1 lb. denen von Kilchtorff zur schenkj vm höltzer zün gloggen stül.
- 1469/II. *Allerley ußgeben*: Item 8 sch. dem glaser von den venstern ze machen uff der ratzstuben. – Item 14 basel plappart Schmidlin gen Basel von der kilch wegen. – Item 9 sch. 3 hl. verarzt Fry, als er von der kilch wegen geriten wz.
- 1471/II. *Allerley usgeben*: Item 10 lb. den von Willisow an irn brand.
- 1472/I. *Allerley usgeben*: Item 10 lb. meister Rüdolffen jarlon. – Item 10 lb. meister Oswalden jarlon. – Item 70 lb. Rüdolffen Murer vnd ist bezalt sins wercks im graben am turn.
- 1472/II. *Allerley usgeben*: Item 1 lb. den von Rüm lang an irn buw. – Item 1 lb. den von Byberstein an irn buw.
- 1473/I. *Allerley usgeben*: Item 10 lb. meister Oswalten jarlon. – Item 10 lb. meister Rüdolffen jarlon.
- 1473/II. *Allerley usgeben*: Item 16 gl. meister Oswalden, gab er Murer und Cunrat Zobrost. – Item 2 ½ lb. 1 sch. verzarten min herren, do sy mit den werklüten ab rechnoten. – Item 1 lb. an ein kirchen ze Ruswyl. – Item den von Zofingen 10 gl. an iren brand. – Item 10 sch. an ein kilchen in Sümiswald. – Item 10 sch. den von Grenchen an ir kirchen.
- 1474/I. *Allerley usgeben*: Item 20 lb. meister Rüdolffen, nam Endinger dominica post Hillarii. Aber 10 lb. nam Rüdolff dominica vor Valentini; aber 6 lb. dominica Judica, nam Endinger; aber 20 lb. nam Endinger meister Rüdolffen; aber 12 lb. nam Endinger meister Rüdolffen.
- 1474/II. *Allerley usgeben*: Item 7 lb. den von Clingnow an ir kirchen. – Item 4 lb. Rüdolffen Murer an sin sünen, dominica vor Galli. – Item 24 lb. dominica nach Omnium Sanctorum. – Item 1 lb. 8 sch. verarzt meister Thoman, do er dz werck besach vor Mathei. – Item 6 guldin meister Thoman uff dz werck. – Item 8 guldin Rüdolff Murer vnd ist bezalt. – *Letzte Seite*: Gerechnot mit Rüdolffen Murer vnd belibend min herren im schuldig 32 gl., von denen gehorend 10 an des Endingers pfründ. Actum dominica vor Galli. Gewert 4 lb. eodem die.
- 1477/I. *Allerley usgen*: Item 2 lb. den barfussen von Zürich an irn buw.

- 1477/II. *Ußgen allerley*: Item 10 gl. den von Glariß an irn brand und 4 lb. 4 sch. verarzt Jacob Vischer und Heintz gen Glariß. – Item 30 sch. verzarten min herren, do man mit dem goldschmid von der *monstrantz* wegen rechnote.
- 1478/I. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. meister Cunraten von Zürich der zitgloggen (wegen) und 8 sch. 4 hl. verzert. – Item 40 gl. gelichen den von Baden niden an ir tafellen, nam die malerin. – Item 1 gl. meister Rudolffen und meister Oswalden zu den Einsideln von der von Switz wegen. – Item 7 lb. 5 sch. von eim lüchter uff die ratzstuben. – Item 10 lb. Rudolffen Murer jarlon. – Item 10 lb. meister Osawalten jarlon.
- 1478/II. *Ußgen allerley*: Item 9 sch. umb trät zu den organen, dem Stuben. – Item 3 lb. umb leder zu den blasbälgen zu der organen. – Item 7 lb. umb kü hüten zu der organen. – Usgen meister Thoman uff die organen 10 lb. dominica vor crucis, aber 15 lb. uff Francisci, aber 15 lb. dominica vor Martini, aber 3 lb., aber 20½ guldin 1 sch. – Item 1 lb. 5 sch. umb leder zü der organen. – Item 1 lb. 20 hl. um schmer dem Springer zu den bälgen (Am Rand: Meister Thoman aber 1 lb.). – Item 2 lb. 8 sch. lim und allerley zü der organen, Peter Stuben. – Item 11 gl. dem hafner uff sin arbeit, aber 8 guldin.
- 1479/I. *Allerley ußgeben*: Item 4 lb. dem hafner von Bremgarten und ist bezalt. – Item 2½ lb. der Gremhartin von meister Thoman wegen zins.
- 1479/II. *Allerley ußgeben*: Item 4 lb. den von Arow an ir kirchen. – Item 10 lb. den von Loffenberg an irn brand. – Item 17½ lb. Heinrich Binden von meister Jacobs wegen von Bremgarten (des Hafners?) zerung; aber 6½ lb. 6 sch. – Item 18½ gl. 8 sch. dem Grebel uff dz ysen zü dem zyt.

### BAND III

- 1481/I. *Allerley ußgeben*: Item 9 lb. dem wychbischoff von dem beinhus ze wyhen und 5 lb. hett er verzert. – Item 9 lb. minus 4 sch. verzarten min herren, do sy dem wychbischoff schancken und inn enphiengend. – Item 17 gl. minus 14 sch. um ysen meister Wilhelm von Schaffhusen. – Item 4 gl. her Hansen uff dz azloin. – Item 1 gl. einem murer von Basel. – *Verschencet*: Item 1 lb. 4 sch. dem wichbischoff.
- 1481/II. *Allerley ußgeben*: Item 1 lb. 3½ sch. verarzt der murer von Basel, der hier meister sölt worden sin, und die mit im warend. – Item 12 sch. verarzt der Velder, werckmeister von Zürich. – Item 19 lb. 6 sch. verzartend her Hans und meister Cunrat von Schauffhusen, do sy dz zit satzend und zu richtend in dry wuchen 4 tagen, dominica vor Galli. – Item 2 gl. hern Hansen uff das zitt, Francisci. – Item 4 lb. 5 sch. um ysen gen Schauffhusen. – Item 15 lb. minus 5 sch. dem Stollysen von sim werck und von der gloggen ze hencken. – Item 16 lb. dem Stollysen von der gloggen ze hencken. – Item 5 lb. dem seiler uff Galli, aber 10 gl. Cordule, aber 2 lb. 3 sch. 4 hl. – Item 1 lb. eim botten von Swytz und Glariß an die kirchen ze Utznach. – Item 4½ gl. 4 sch. um ysen Andres Wolleb von Zürich. – Item 9 utersch und 5 rinsch guldin 12 sch. verarzt der schultheß und der priester und werckmeister gen Bern und Fryburg. – Item 7 lb. 6½ sch. um hanff dem seyler, wz ein zentner und 10 lb. – Item 8 lb. den mentzger und ir gestellschaft für 1 venster. – Item 8 sch. von den organen bälgen ze salben und ze wäschen. – Item 53 gl. dem priester von Schauffhusen und ist bezalt des etloys. – Item 4 gl. hern Hansen uff dz werck des mans zu der zitgloggen. – Item 2 tuggaten und 2 lb. hl. dem goldschmid von der hand, dem sternen und sunnen ze machen und vergulden. – Item 4 lb. dem schlosser lon von dem zit uff der ratstuben. – Item 5 gl. verarzt Hans Fry vnd Grülich, als sy ze Basel wärend von der gloggen wegen. – Item 7 lb. verarzt des spitals knecht nach der gloggen. – Item 3 lb. verzarten min herren, do sy mit hern Hansen von des mans wegen zu der zitgloggen verkamend. – Item 6 lb. minus 20 hl. zoll und husgelt von der gloggen ze Basel. – Item 6 lb. minus 3 sch. verarzt her Hans, do er dz zit uff die ratstuben bereit. – Item 3 gl. dem Gorius maler von dem zit in der stuben und an dem thurn ze malen. – *Verschencet*: Item 1 lb. 1 sch. dem gloggengießer uff der stuben.
- 1482/I. *Allerley ußgeben*: Item 2 lb. dem Velder murer von Zürich. – Item 8 sch. verarzt der Velder in des schribers hus und 12 sch. uff der stuben und 1 lb. die murer Cunrat, Rudolff, Hans zimberman und der Zeyer. – Item 1 lb. dem Schmidlin gen Zürich nach dem Velder. – Item 1 lb. 2 sch. 4 hl. Lucassen umb öl, wachs, bappir und lim uff die ratstuben und zum zit. – Item 30 sch. verarzt her Hans von Schauffhusen vor oculi. – Item 1 lb. 5 sch. 4 hl. verzert, do man den ersten stein leit. – Item 30 rinsch gulden un 13 utersch guldin Martin Grülich uff sin werck.
- 1482/II. *Allerley ußgeben*: Item 1 lb. von den venstern in der rätstuben inzusetzen. – Item 1 lb. Jörgen Gartner zü beßrung, als er an dem thurn gewerchet hät.
- 1483/I. *Ußgeben allerley*: Item 8 sch. verarzt der werckmeister von Arow. – Item 7 sch. verarzt der werckmeister von Arow. – Item 30 sch. verzarten meister Velder von Zürich und der werckmeister von Arow. – Item 1 lb. meistern Rudgern, werckmeister ze Arow. – Item 20 gl. Martin Grülich uff sin werck uff suntag vor Johannis. – Item 20 lb. dem werckmeister Zimberman uff sin werck. – *An die cappell der armen lüten gelichen* (erste 4 Posten aus einem Eintrag in 1482/II wiederholt): Item 3 lb. 4 sch. umb kalch. – Item 30 sch. dem Meyer vor dem ober thor von karrens wegen. – Item 21 hl. dem klein Cläwj von 3 tagen (gestrichen). – Item 8 sch. dem zoller von zwey tagen. – Item 1 lb. 4 sch. verzartend die, so dz almüsen an die cappell battend ze geben. – Item 4 lb. dem Lucasen gen Costentz. – Item 13 sch. von dry tagen gelichen. – Item 4 lb. 10 sch. dem werckmeister zimberman. – Item 4 sch. dem zoller für ein tag. – Item 10 lb. uff suntag vor sant Mathis tag. – Item 1 lb. uff Judica. – Summa der cappell gelichen: 26½ lb. 3½ sch. 3 hl.
- 1483/II (unvollständig in Sammelheft erhalten) *Ußgeben allerley*: Item 10 lb. beiden schultheßen von meister Conratz Murer wegen, aber 2 lb. für den rock, me 33 sch. von sinem verding werck am thurn. – Item 4 lb. 16 hl. dem slosser, aber

- 5 lb. von der gloggen ze richten. – Item 6 guldin meister Thüringen mäler, von des thurns wegen, aber 2 gl., aber 3 gl., aber 4 gl. – Item 2 guldin des gloggengießers frowen, mettenbrott. – Item 3 2½ lb. 3 sch. dem Meyer seiler. – Item 1 lb. des gloggengießers knecht ze trinckgelt. – Item 1 lb. 6 sch. dem sattler umb zwen riemen in die zwo gloggen. – Item 2 lb. Conraten zimberman trinckgelt von des turns wegen. – Item 6 lb. umb fyrnyß zû dem thurn. – Item 4 lb. dem Zeyer ze beßrung, als er an dem thurn gewerchet hât. – Item 1 lb. des Grülichs knecht ze trinckgelt. – Aber an die cappel der armen lüten (St.-Anna-Kapelle) gelichen: Item 20 lb. uff aller selen tag, nam der ziegler.
- 1484/I. *Ußgeben allerley*: Item 4 lb. schultheßen Hüenberg, hatt er dargelichen, als man die gloggen ze Basel reicht. – Item 33 sch. verzart man, do man mit Martin Grülich rechnet. – Item 6 gl. an gold Marquarten Tuttwil, hatt er zu der gloggen gelichen. – Item 100 guldin 8½ sch. Martin Grülich uff dornstag nach der alten vaßnacht. – Item 2 lb. 2½ sch. her Hansen von Schaffhusen, als er von des zitt wegen hie was; aber 1 lb. 2 sch. hat er verzert. – Item 3 guldin umb ein kalen in die gloggen, nam Stollysen. – Item 4 gl. her Hansen von Schaffhusen von des zitt wegen. – Item 16 gl. meister Thüringen uff sin werck zu dem zitt. – Item 6 gl. minder 7 sch. den von Schlieren umb ein venster in ein kilchen. – Item 12 guldin dem gloggengießers. – Item 38 crützer dem isenschmid umb den hamer zu der gloggen uff dem nüwen thurn. – Item 7 sch. von der großen gloggen kallen von Schaffhusen ze füren. – Item 5 lb. minder 5 sch. dem isenschmid uff issen zu der gloggen. – Item 1 lb. hl. meister Veldern von Zürich, als er zu dem buw zum thurn geratten hatt. – Item 46½ lb. 3½ sch. an die cappel der armen lüten gelichen. Darunter: datum 22½ lb. – Item 10 lb. dem werckmeister zimberman jar gelt.
- 1484/II. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. 5 sch. umb brätt zu der zitt gloggen. – Item 4 lb. 15 sch. Andresen Wolleben von Zürich umb ein stabysen. – Item 1 lb. 1 sch. verzart schultheß Hüenberg, Jacob Vischer und die werckmeister, als man dz zitt macht. – Item 2 gl. her Hansen von Schaffhusen uff sin werch. – Item 8 gl. umb ein venster in der armen lüten cappel. – Item 6 guldin meister Thüring uff sin werch. – Item 8 lb. dem Stollysen uff sin werch, aber 5½ gl. – Item 8 guldin meister Thüringen uff sin werch, aber 4 lb. – Item 9 lb. 3 sch. verzart der wichbischoff und lesent in min herren ab der herberg, aber 4 sch. – Item 2 lb. her Hansen von Schaffhusen uff sin werch. – Item 3 lb. 3 sch. verzartend min herren, do sy ze letze aßen bi her Hansen von Schaffhusen. – Item 19 gl. im gegeben und ist damit umb sin arbeit bezalt. – Item 5 lb. 16 sch. dem Völlenschmid von Schaffhusen umb ein kallen. – *Verschenckt*: Item 3 lb. 2 sch. dem wichbischoff uff die ratstuben und in des Fryen hus verschenckt (vermutlich bei der Weihe der St.-Anna-Kapelle). – Item 12 sch. dem von hertenstein von Lutzern an der kilwiche.
- 1485/I (in SMR, Bd. IV). *Ußgeben allerley*: Item 2½ lb. 7 hl. verzarten die von Mellingen, do es ze Baden (in den Bädern) bran und sy hulffen löschen. – Item 13 gl. meister Thüringen von der zitten wegen in der statt und ze Baden (niden?). – Item 6 sch. verzalt (sic) der werckmeister von Arow. – Item 5 sch. umb zwey lb. öl uff den thurn zu der zittgloggen. – Item 6 sch. umb 1 lb mine, nam Petter Mäler zum umbgang. – Item 4 sch. umb 20 lott mine nam Grülich zum thurn. – Item 14 hl. um 1 lott zinober und allent, nam Petter Mäler. – Item 2 sch. umb 1 vierling mine, 10 hl. umb ein lott brasill. – Item 12 lb. verzart her Hanns von Schaffhusen bi Jacob Vischer, do er dz zitt gemacht hat; aber 1 lb. 8 sch., do er nechst hie gewesen ist und dz zitt gericht hat. – Item 3 lb. dem Scheili von des zitt wegen.
- 1485/II. *Ußgeben allerley*: Item 13 lb. 6 sch. umb dz venster gen Dietikon in die kilchen.
- 1486/I. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. schankent min herren meister Velder von Zürich von des brunnen im Ruchenvels wegen. – Item 2 lb. dem Scheili von des zitt wegen uff dem rathus und dem ofen daselbs. – Item 7 lb. meister Scheilin und Turing mäler, von der proceß wegen.
- 1486/II. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. umb virniß zu dem zitt. – Item 29 lb. Martin Grülich umb blyg, warent 5 zentner und 43 lb.
- 1487/I. *Ußgeben allerley*: Item 10 guldin meister Thoman, der die orgulen stimpt.
- 1487/II. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. 5 sch. verzart her Hans von Schaffhusen, do er dz zitt richt. – Item 5 lb. dem glaser von Zürich umb ein fenster, dem Firabent. – Item 95 guldin 13 sch. 4 hl. dem. Grülich von der gloggen ze machen und dz tach uff der kilchen ze tecken.
- 1489/II. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. geschenckt dem Hüpscher von Bern von des wendelsteins wegen; aber hat er und Marti Grülich verzert 13 sch. 4 hl. – Item 2 lb. dem werckmeister von Arow geschenckt, ouch von des wendelsteins wegen. – Item 6 sch. Jörgen Enderli, den werckmeister ze Arow ze reichen. – Item 5 lb. 6 sch. verzart schultheis Fry, als er gen Costentz reit von der kilchen wegen, aber 5 lb. 3 sch. und allerley, so der wichbischoff gebrucht hât. – Item 39 sch. 8 hl. umb ysen zum crütz uff den wendelstein. – Item 11 gl. Martin Grülich von des turns wegen; aber 3½ gl., aber 13 gl., 1 lb. 2 sch., aber 2 sch. trinckgelt. – Item 30 sch. verzarten die buwmeister, do man Martin Grülich den knopff verdingt. – Item 12 sch. verzart der werckmeister von Arow. – Item 2 gl. dem werckmeister zimberman zu beßrung von des wendelsteins wegen, aber 1 gl. sinen knechten. – Item 10 sch. von der steingruben ze Würchenloß.
- 1490/II. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. den von Vißlispach an ir tafel. – Item 7 lb. umb 14½ tausent schindlen.

#### BAND IV

- 1491/I. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. 6 sch. verzartend die gesellen, so gen Lentzburg luffen, do es brann; aber 10 sch. ze Mellingen verzert; aber 1 lb. verzart herr schultheiß und Kl(aus) mit dem roß lon. – Item 10 lb. schankend min herren den von Lenntzburg.

- 1491/II. *Allerley usgeben*: Dem Decken 2 lb. ze peßrung vom helm ze decken und ze beßren. – Item 2 lb. den von Lentz-  
burg an ir kilchen.
- 1493/I. *Allerley usgeben*: Item 16 lb. dem hafner ze Buchs umb 1000 ziegel uff den kilturn. – Item 1 lb. den barfuß  
von Solotren an iren brand. – Item 10 sch. den herren von Capeln an irn buw.
- 1493/II. *Zins*: Item 4 lb. dem bildschnider, im aber 5 lb. dem Wetzel, aber Lengerberger von Zürich 8 gl.
- 1494/I. *Allerley usgeben*: Item von dem insigel ze grabon 2 lb.; 10 sch. der frowen ze trinckgelt. – Item 2 lb. 2 sch. dem  
goldschmid umb silber und von dem sigel ze gießen. – Item 10 sch. an ein kilchen ze Nider Hasla.
- 1494/II. *Usgeben allerley*: Item 10 sch. an ein kilchen im Bipper herschafft. – Item 10 sch. an kilchen zü Bubikon. –  
Item 10 sch. an ein kilchen gen Tachsneren by Üwis en.
- 1495/I. *Usgeben allerley*: Item 10 sch. an ein kilchen in graffschafft Toggenburg. – Item 5 sch. an ein kilchen in  
Schwabenland. – Item 10 sch. an ein kilchen gen Arburg. – Item 8 lb. nam meister Turing uff den ölberg zü malen.  
– Item 14 sch. verarzt werchmeister, alß er den gloggenhencker reicht. – Item 5 sch. verarzt der gloggengießer im garten.  
– Item 1 lb. 7 sch. verarzt der gloggenhencker, als er die gloggen verdingt. – Item 12 sch. verarzt der gloggenhencker  
zum ersten mal. – Item 40 lb. schultheißen Hüenenberg von der gloggen wegen zü hencken, uff suntag vor Margarete.
- 1495/II. *Allerley usgeben*: 440½ lb. und 82 gl. an schultheißen Hüenenberg zum gloggen zü hencken, an daß gloggen werck,  
an gloggen stül. – Item 1 lb. des gloggengießers frowen und knecht zü trinckgelt. – Item 4 lb. Hanß werckmeisters fro-  
wen und knechten zü trinckgelt vom gloggen stül. – *Zun thurn*: Item 3 lb. 7 sch. verarzt der Kantengießer zum Engel,  
als er den thurn und kilchen teckt hat. – Item 2 lb. 14 sch. umb 18 lb. lott dem Kantengießer von Zürich. – Item  
2 lb. minus 18 hl. Heinrichen Kantengießer umb 11 lb. lott. – Item 1 lb. hl. umb stangöl und gründ. – Item 7 lb. hl.  
dem Kantengießer von Zürich und sim knaben von 7 tagen uff dem thurn und der kilchen ze tecken. – Item 5 sch.  
dem selben knaben ze trinckgelt. – Item 8 sch. 10 hl. umb nagel und öl und 1 wißen sturtz zum gloggen. – Item 10 sch.  
an kilchen gen Sebach. – Item 10 sch. an ein kilchen zü Müreck in der Graffschafft Windeck. – Item 15 sch. an tzo  
kilchen gen Underwalden. – Item 10 sch. an ein kilchen gen Wil.
- 1496/I. *Allerley usgeben*: Item 5 sch. an ein kilchen gen Zollikon. – Item 1 lb. 14 sch. umb 16 stürtz, 1 totzen horn und  
2 lb. lott zü den laternen in der kilchen.
- 1496/II. *Allerley usgeben*: Item 1 lb. meister Turingen von laternen in der kilchen zü fassen. – Item 1 lb. dem kilchen bettler  
gen Utznach.
- 1497/I. *Allerley usgen*: Item 20 lb. hl. Heinrichen Zeyer an daß werck zöm guggenhürlin (Beobachtungsturm auf der Ruine  
Stein). – Item 4 lb. von großen sigel zü graben.
- 1497/II. *Allerley usgen*: Item 2 lb. denen von Lentzburg an ir kilchen stür. – Item 3 lb. denen von Clingnow an ir kilchen.
- 1498/I. *Allerley usgen*: Item 1 lb. den bredgern von Bern. – Item 2 lb. 2 sch. umb 7 lb. zin Heini Kantengießer zum brun-  
nen. – *Seite vor Bilanz*: Item Heinrich Zeyer solt in den alten seckelbüchern minen herren 80 lb. by dem verding der  
nüwen mür im graben by der Lintmag. Daran hatt er geben 42 lb., nach rechnung, beschechen donstag nach Gregory  
im 98 und sind die zehen lb., die man im uff Johannis nechst jar gelt geben solt, ouch verrechnet.
- 1498/II. *Allerley usgen*: Item 10 sch. von der steingruben zuo Würenlos zins, nam Grünkrutli uff sonntag post Conradi. –  
Item 10 sch. an die kilchen z' Rein uff Nicolai. – Item 10 sch. gen Schöfflistorff an ein kilchen. – Item 5 sch. gen  
Utnach an ein kilchen.

#### BAND V

- 1500/II. *Allerley usgen*: Item 3 lb. 6 sch. dem Zeinern (Lucas Zainer) von Zürich fürlon und drinckgelt von venstern in  
der nüwen stuben (Tagsatzungssaal). – Item 10 sch. meister Hartman an ein capell gen Fryenbach.
- 1503/I. *Allerley usgen*: Item 100 lb. an das beinhus glihen uff sunntag post Hilary. – Item 10 sch. an brüder Cläsen  
kilchen gen Underwalden. – Item 1 lb. 3 sch. verarzt meister Steffan, als er den durn zuo Vißlispach und den  
kilchoff beschöwt. – Item 17 lb. 12 sch. glihen an das beinhus. – Item 7 lb. 7 sch. an das beinhus.
- 1504/I. *Letzte Seite*: Item 15 gl. in gold dar gen von des beinhus wegen, sol Hanns Bind zahlen.
- 1505/II. *Allerley usgen*: *Mellingen*, aber 10 lb. 5 sch., do es zuo Mellingen bran, in Virabends hus (verzert). – Item 6 sch.  
Jacob Risen gen Mellingen karret 1 tag. – Item 4 sch. Hanns Mesner gen Mellingen gfaren 1 tag. – Item 1 lb. 4 sch.  
verzarten die von Ennet Baden in Heini Meris hus. – Item 1 lb. 7 sch. 10 hl. dem Surläwli umb fleisch. – Item 9 lb.  
14 sch. umb brot. – Item 3 lb. 12 sch. hand die zuo Mellingen bim Rüdolfen verzert zuo Mellingen, die gelöscht  
hand. – *Letzte Seite*: Item an das beinhus entlent vom seckel 30 rinsch gulden ye 2½ lb. für 1 gl., aber 20 gl., aber 40 lb.,  
aber 10 gl., 1 gl. für 16½ betzen.
- 1506/I. *Allerley usgen*: Item 10 lb. dem werchmeister murer an sin jarlon. – *Bülach*: Item 37 sch. hand die verzert, so zum  
für gen Bülach luffend. – Item 1 lb. als min herr schultheiß Grünentzwy gen Bülach reit und si clagtt. – Item 24 lb.  
denen von Bülach geschenckt. – Item 1 lb. 1 sch. verzarten die gxellen, so gen Bülach luffend under wegen. – Item  
30 lb. denen von Mellingen geschenckt an ir brunst.
- 1506/II. *Allerley usgeben*: Item 2 sch. umb facklen gen Bülach, als es bran. – *Letzte Seite*: Item glihen dem beinhus 12 lb.  
uff 6 gl. – Item glihen dem beinhus 20 lb., nam Lienhart Goldschmids knab uff St. Thomas aubend.
- 1507/I. *Letzte Seite*: Item glihen dem beinhus 12 lb. uff 6 gl., nam Lienhart Goldschmid. – Item glihen dem beinhus 11 lb.,  
sol stattschriber wider gen. – *Letzte Seite*: Item den helgen dry Künigen glihen 34 gl. düt 81 lb. 12 sch.

- 1508/I. *Allerley usgen*: Item 18 sch. verarzt der schlosser von Winterthur, so das zit heschöwett. – Item 6 sch. dem urmacher von Zürich. – Item 46 lb. vom zit zuo machen und das er verzertt hett. – Item 1 lb. 4 sch. denen von Oettwil an ein venster. – Item 4 lb. dem bildhower glihen. – Item 20 lb. glihen dem beinhus uff suntag post Sebastiani.
- 1509/I. *Allerley usgen*: Item 60 lb. dem bischoff von beiden beinhusern zwihen; costett das under nit me denn 5 rinsche guldin. – Item 4 lb. verzertt uff miner herren faßnacht, do der wichbischoff da was. – Item 32 sch. dem wichbischoff verschenckt.
- 1509/II. *Letzte Seite*: Item 1 gl. (dem zuvor genannten glaser?) von des beinhus wegen. – *Allerley usgen*: Item 38 lb. meister Theodor umb eiche schindlen ze machen, minus 2 sch. für 10300 (stück).

#### BAND VI

- 1510/I. *Allerley usgen*: Item 31 lb. 17 sch. um 1 feßli mit sturtz und 4000 nagel zum helm uff dem räthus. – Item 1 lb. 4 sch. gen Würenlos. – Item 6 lb. vom zitt zunn bedern meister Thüring. – *Letzte Seite*: Item dem beinhus glihen 24 lb., aber 23½ gl. um sturtz dem Dücher, (von Nürnberg) 16 batza für 1 gl. – Item dem glaser glihen uffs werck gen Würenlos und in das beinhus 18 lb. 12 sch.
- 1510/II. *Unter Gutbaben*: Item dem beinhus glihen 80 lb. 8 sch. – *Allerley usgen*: Item 4 lb. 4 sch. von den fenstern z'Würenlos und im beinhus zmachen und ist zalt.
- 1511/I. *Allerley usgen*: Item 11½ gl., 16 batza für 1 gl., um möschi nagel und 150 stürtz, hett zum beinhus ghörtt und uff das helmlü uff dem rauthus, düt 27 lb. 12 sch. – Item 21 lb. 21 sch. 8 hl. verzert, do man das spil hatt, und an maler costen und was sust darüber gangen ist.
- 1511/II. *Ingenomen vom rät (Gutbaben)*: Item dem beinhus gelihen 80 lb. 8 sch. (schon 1510/II gebucht); aber dem schultheiß Fryen 100 lb. uff fritag vor Vereni von dem beinhus.
- 1512/I. *Ingenomen abzug*: Item 12 lb. von Jörg, bildhower, und sol noch 2 lb. 8 sch. – *Allerley usgen*: Item 24 lb. Heini am Rein umb ein vennli. – Item 1 lb. 19 sch. Kaltzwitter umb zendel zum vennly. – Item 6 sch. 8 hl. Jacob Kaltzwitter umb siden und wachs zum vennly.
- 1512/II. *Allerley usgen*: Item 4 lb. 16 sch. dem sidensticker uff sin verding. – Item 13 lb. 4 sch. Heinrich Krämer uff siden zü eim vennly. – Item 10 sch. zweijen baginen von Schwyz an buw.
- 1513/I. *Allerley usgen*: Item 4 gl., 16 batzen für 1 gl., dem sidensticker von unnser fröwen im vennly (Juliusbanner mit dem Bild der Kirchenpatronin von Baden). – Item 30 sch. meister Nielaus Deschler vom vennly zu malen.
- 1514/I. *Allerley usgen*: Item 12 lb. 13 sch. 4 hl. Bastien Schmid von des beinhus wegen, wurden Ulrich Valcken.
- 1515/II. *Letzte Seite*: Item 5 lb. minder 1 sch. dem beinhus gelihen, wurde Andres Bischof von Basel meister Hans Murers wegen.
- 1517/I. *Allerley usgeben*: Item 8½ lb. 18 sch. dem brunnmeister von Basel. – Item 1 lb. 12 sch. hat der brunnmeister verzert. – Item 2 lb. den barfüßen von Luzern an iren buw. – Item 3 lb. 5 sch. haben min herren verzert, als sy die brunnen besachent.
- 1517/II. *Schlußseite*: Item 6 lb. 8 sch. 8 hl. Bastien Schmid geben von der form zur glogen, sol der kilchen pfleger (vgl. Beilage 6).
- 1518/I. *Ingenomen burgrecht*: Item 6 lb. von Ludwig Hüber von Zürich, dem goldschmid.
- 1518/II. *Allerley usgeben*: 2 lb. 8 sch. dem brunnen meister von Zürich.
- 1519/I. *Allerley usgeben*: Item 2 lb. 14 sch. der Goldschmidin von der büchsen vnd zweyen schiltten zü vber silberen.
- 1519/II. *Allerley usgeben*: Item 6 sch. zweyen kilchen pittern von Griffensee.
- 1520/I. *Allerley usgeben*: Item 1 lb. 4 sch. dem gotzhus zü den barfüßen zü Burgdorff.

#### BAND VII

- 1522/II. *Allerley usgeben*: Item 2 lb. an die kilchen zu Wollen.
- 1524/I. *Ingenomen burgrecht*: Item 12 lb. von Vydten dem nüwen maler. – *Allerley usgeben*: Item 4 lb. 16 sch. dem glaser von Zürich vmb zwen schillt in die kilchen gen Schneißingen. – Item 17 lb. 8 sch. vmb 300 schiben vnd 12 stengli in das fenster gen Schneißingen.
- 1525/II. *Letzte Seite*: Item 10 lb. meister Hans Murer von des beinhus wegen im glihen.
- 1528/I. *Schulden* (den Secklern als Einnahme verbucht): Item meister Hanns Luttrer von Zürich 3 lb. 7½ sch. – *Seite vor Bilanz*: Item meister Hannsen dem zitglogenmacher 25 lb., an Hartman Sprossen.
- 1528/II. *Gutbaben der Stadt*: Item meister Hanns Luttrer der zittglogenmacher sol 3 lb. 7½ sch., sind dem Nußbömer worden vom zit herab zefüren. – *Allerley usgeben*: Aber 25 lb. sind dem Sprossen von sinetwegen geben.
- 1529/I. *Allerley usgeben*: Item 40 guldin, je 16 batzen für ein gulden, meister Hanns Luterer vom zit zu machen und ist damit sines verdings bezalt, tut 96 lb.
- 1529/II. *Ingenomen burgrecht*: Item 12 lb. von Franz Maler.
- 1530/I. *Allerley usgeben*: Item 15½ sch. hat meister Hanns Luttrer verzert.

## B. BAUMEISTERRECHNUNGEN

### BAND I

(1a)

- 1529/II. *Allerley ußgeben*: Item 3 lb. 16 hl. Gorgius Schwärter vmb ein seil vff dem ober thor zum schutz gatter. – Item 12 sch. Stoffel Schlosser von schutz gattern zu machen; aber im 16 sch. von 4 lun vnd 4 ring ze machen an den schutz gattern.
- 1530/II. *Allerley ußgeben*: Item 2 lb. 8 sch. Hanns Falcken vom knopff vff das ober thor ze machen. – Item 2 lb. 5 sch. dem decken vom obern thurn zu decken. – Item 17 guldin 3 ordt, je 16 batzen für ein gulden, düt 42 lb. 12 sch. dem Kaßler von 71 lb. kupffer vff den obern thurn vnd danen ze machen. – Item 1 lb. 16 sch. dem schlosser am Rannck von einer thür an das bollwerck zu henncken vnnnd vmb ein schloß vnd schlüssel darzu. – Item 12 sch. vom vennly uff dem obern thor zu malen.

## C. RATS- UND GERICHTSBÜCHER

### *Regelung der Baupflicht der Kirche zu Steinmaur zwischen Baden und der Gemeinde Steinmaur*

(2)

Vor dem Rate zu Baden: Item von der kilchen wegen die genanten von Steinmuren gemeinlich antreffende, da sol schultheis und rat zû Baden den kor der selben kilchen und den wendelstein, darinne der cor verfasst ist, alles nach notdurft buwen ane der gemeindt zû Steinmuren costen und schaden. Denn allein das dieselb gemeind zû Steinmuren holtz, stein, kalch und was fürens nottdurftig ist, sollen sy in irem eigenen costen füren. Und so bald der züg und die mattery zu dem buw nottdurftig uff die statt des buws gevertiget ist, alsdann sollen die genanten von Baden sölichen buw unverzogenlich vollfüren und hiemit sollen die dry partyen gericht und geschlicht sin.

Stadarchiv Baden, Ratsbuch 126/147.

Nach «Sant Niclus abent» = 5. Dezember 1485

### *Scheltbandel zwischen Caspar Ritter, dem Holzschnitzer und Meister Jörg Ritter, dem Holzschnitzer zu Konstanz*

(3)

Vor dem Rate zu Baden: *Caspar Ritter der bildschnider* hat durch sinen fürspreche zu *Jörg Wild* ouch dem *bildschnider* geöffnet, dz wissent, wie er vormals ouch allhie vor gericht gewesen sye und geclagt, dz der vermellt Jörg von im geredt und inn geschuldiget, dz er sinem meister dz sin lotterlich und lägersch ane sin wissen und willen entragen hab und da vermellt Jörg des gestendig gewesen und daruff geantwurt, dz er dz getruwe uszebringen. Und uff dz Caspar sich ouch erbotten hab, kuntschaft zebringen, wie und wz im sin meister zügesagt und dz nit gehalten hab. Und wie er sich des antzugs im von sinem meister ze Costenntz nachgeschriben vor etlichen meister ze Memingen verantwort hab etc. Und uff dz stande er hie und sye sin clag wie vor und erwarde, wz Jörg uff inn bringen nach sinem erbiitten.

Uff dz der vermellt Jörg ouch durch sinen fürsprechen antwurten lassen hat, dz war, dz sy vor ouch mit einandern all hie vor gericht gewesen und ein anzug gütter maß, wie yetz beschechen. Uff dz sin antwurt gesin sye, er könne nit abred sin, dann nach dem und sy in ettwz widerwillen gegen einandern komen und der vermellt Caspar inn uffgan lassen. Er habe geredt, were im als nott, dz er sich verantwurte des, so im sin meister nachschribt, dz er im dz sin lotterlich und lägkersch entragen hab, möchte im erlicher wesen, und seliche wort uff des meisters schriben im nachgeredt und sich ouch erbotten, des von dem selben sinem meister kuntschaft zebringen. Nun habe er etlich brieff hie, begere er zû verhören. Und nach der verhöruung fürer reden lassen, dz er getruw sin sach nun genugsamlich usgebracht hab und Casparn witter zeantwurten nit schuldig ze werden.

Sölichem nach hat der vermellt Caspar sin kuntschaft brieff ouch ingelegt und hören lassen und daruff fürer reden, man habe die brieff gehört und darinn verstanden, wie sin meister inn zû halten schuldig sye gewesen. Und wen er do zugegen stünd, so wölte er im ouch sagen und nachschriben, dz er ein trüwloser und verlogner man were, denn er hette im zügesagt dryerley zû leren und in drü jaren nit mer dann eines fürgeben und underwisen. Im sye ouch die pestenlentz angestoßen, da habe er inn ußgestoßen und in den spital getan, über dz sin verding brieff wiste, dz er inn gesund und siech haben sölt. Wol gebe er im 1 gl. und ein ort, den verzarte er und vil mer. Dann er wölte nit in den spital. Nicht destminder do im Gott wider uff hulff, käme und gienge er wider zû im, in meinung im die jar zal uß zedienen und zelernen. Als er nu ettwz zitz solicher kranckheit nach bi im blibe, wurde er aber kranck; da tätte im sin meister aber vast untrüwlich, käme nie zû im, wölte im ouch sine kind nit ein krug mit wasser lassen bringen. Do er nun wider gesund wurd und für und für untrüw an sinem meister spurte, slüge er selichs zû hertzen und welte nit mer bi im sin. Sagte ouch sinem meister dz und gäbe im dabi zu verstend, dz er selichs dabi nit belieben lassen, sunder inn umb selich untrüw ersüchen und rechtvertigen wöllt. Und sye mit sinem wissen und der glich Worten von im gescheiden, dem nach gen Memingen komen. Da habe er sinen meister daselbs hin für die meister erfordert und ob 16 wuchen sin gewartet, im still zestende, sin meister sye aber nit kommen. Sin verdingsbrieff wise ouch, sin meister selle inn fürnämten. Sinn meister habe inn ouch überredt gehept und im geben ein samete wames für die cleider, so er im denn innhalt des verdingbrieffs ze geben schuldig ware gewesen. Damit man aber verstand die untruw sines meisters. Und uff dz alles, so getruwe er, die brieff von Jörg inengelegt sollen im keinen schaden beren noch bringen. Und er habe die red im zügezogen nit usgebracht nach sinem vermessen und er solle schuldig werden, im Wandel und bekerung zetünd nach siner eren nottdurft. Und ein züg sye als keiner und darzû sin vynd.

Wider dz der obgenent Jörg aber reden ließ, als er des ersten harkomen sye, habe der Ritter sich zu im getan und er hinwiderumb sich zü im gesellet und in dem vernomen, wz der meister ze Costentz dem Ritter nachschrib und im dz geöffnet und erscheint, in trüwen und der gestaltt, dz er sich des entslachen und verantworten söllt. Aber Ritter habe des gswigen und sinen meister unersücht darum gelassen. Dem nach syen sy uneins worden und Caspar im villicht ettwz widerdrieff getan, da könn er nit lognen, er habe geredt, were er also endlich, dz er sich entslüg des, so im sin meister nachschrib, als er inn ubrichte, möchte im erschießenlicher sin. Meinte ouch, dz er sinen meister billicher umb solichs ersüchte und beclagte, dann man wißte, wz hantwerchs gewonheit und nachschriben wol, wie sy dz bruchtint. Und er habe mit andres geredt, dann uff des meisters schriben, sich ouch witter kuntschaft zebringen nit erbotten. Dann mit wem sölte er die ding fürbringen anders dann mit sinem meister. Er habe es nit gesechen, so könne er ouch den burgermeister darumb nit darstellen. Und getrüwe, die sach nach sinem erbieten gnügsamlich ußgebracht haben etc.

Item die sach ist wider für gericht komen und bußwirdig worden, als wenn sust einer dem andern an sin ere redt. Des haben sy zu beiden siten brieff begert.

(Es folgt ein Jahr später ein weiterer Streit wegen der gleichen Sache zwischen den beiden. 126/264)

Ratsbuch 126/243.

25. Mai 1489

#### *Verding einer gloggen zegießen*

(4)

Vor dem Rate zu Baden: Ze wissen sie, daß die fürnämten wisen schultheißen und rat der statt Baden dem bescheidenen – Füßlin<sup>1)</sup> gloggengießere zü Zürich ein zerbrochne gloggen, wigt –, widerum nüw ob 14 und under 15 zentneren ongevarlich ze giessen, im von einem zentner 1 ½ guldin zu geben verdingt haben. Da by sol im für die chwinung ublich 7 gl. geben werden und so vil des alten zügss über belipt, sol er an sin lon ein zentner umb 9 gl. nemen. Man sol im ouch den alten züg geu Zürich und die nüwen gloggen von Zürich gen Baden on sin schaden füren. Und wan die nüw glog am thon gerecht ist, dann sol er jar und tag für brechen werschafft thün, doch sol die zimlichen und ungevarlich gebrucht werden. Und sol daß alles erberlich von beden parthie gehalten werden, urkunt und in krafft diser tzweyen uß ein andern geschnittnen gleichen luttenden zedeln, den selben parthien jeder einen geben uff mentag vor Johannis baptiste anno etc. 95.

St. A. Baden, Gerichtsbuch 127/267.

22. Juni 1495

#### *Baden stellt der Gemeinde Würenlos einen Bettelbrief für ihre Kirche aus*

(5)

Vor Rat und Gericht zu Baden: Der von Würenloß ein gemeinen bitt brieff; vnd patronen vnser frow, Sanct Anthonis, Sanct Bongratzis vnd andere heiligen, vnnd habent von nüwem grund ein kilchen gemacht vnd gebuwen vnd siglet min her vogt Hans Schifflen (Landvogt in Baden, 1511–1513).

Stadtarchiv Baden, Rats- und Gerichtsbuch I/49.

Vff mitwuchen vor Galli 13. Oktober 1512

#### *Vertrag über den Guß einer Glocke für die Stadt Baden durch Meister Nicolaus den Glockengießer zu Konstanz*

(6)

Uff dornstag vor vnser lieben frowen tag im ougsten anno etc. 16 habent min herren, namlich her schultheiß Grüentzwy, junckher Cristoffel Grebel, Rudolff Scheili, Ulrich Falck, Heinrich Firabent und Jacob Kaltzwitter von minen herren darzü verordnet meister Nicolausen dem glogengießer von Costentz ein großen gloggen verdinget ze machen und ist das also abgeredt, wie hernach volget: Des ersten so sol er minen herren ein gloggen machen, die da gantz an thon, an form und gestalt ganntz gerecht und güt sye und sol uns ouch die also jar und tag ganntz weren. Unnd wo sy an ton, gestalt und form nit ganntz wurde oder in einem jar zerbreche – doch so sol man sy inn zimbligkeit lüten –, so sol er sy allweg in sinem eignen kosten widerumb machen on vnser engeltuß. Unnd sol unns ouch umb sölichs gnügsame bürgschaft geben, das dem also gelebt und durch inn oder sin erben gehalten werde. Unnd sol söliche gloggen machen uff die 80 zentner zweyer minder oder mer ungefarlich. Mine herren sonnd im ouch allen züg, kupffer, zin und was darzü geherde, ouch lem, kol und wasser uff die hoffstat geben und füren lassen on sinen kosten. Und wenn er die gloggen wil in graben und den offen machen, sol man im zwen knecht dar geben, und wenn er geißen wil, sol man in knecht uff die belg dar geben. Unnd suß sol er all yssen, ring, rieff und alles das, so zu der form gehört und dient, das sol er alles dar geben on miner herren kosten und schaden. Es ist ouch gar lutter beredt, das weder er noch sine knecht an dem züg, so von der gloggen kompt, ganntz kein ansprach haben, sonder was also davon kompt und falt, sol vnser fröwen bliben und zu gehöreen. Doch so söllent mine herren den knechten ein drinckgelt zegeben schuldig sin. Unnd umb unnd für das so söllent im mine herren geben 106 Rinscher guldin unnd sol man im suß nit wytter zegeben schuldig sin, weder essen noch drincken noch keinerley, doch so söllent min herren den zug dar geben.

Stadtarchiv Baden, Rats- und Gerichtsbuch 1 a/9.

14. August 1516

#### *Regelung der Baupflicht an der Kirche zu Fislisbach zwischen der Gemeinde und dem Spital zu Baden*

(7)

Rats- und Gerichtsbuch der Stadt Baden: Der von Vyslispach halb ist abgeredt, wie hernach volget: Namlich sye zü letst ein bericht gemacht, also das der werckmeister inen sölte ein helmlin machen unnd sölten die von Vyslispach dem spital geben 50 lb. haller unnd inn des bezalen, namlich alle jare uff sanct Martis tag 10 lb. Unnd söllent die von Vyslispach nu

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um Hans I. Füßli, verheiratet mit Margaretha Leu von Baden, der Schwester des Malers Hans Leu. (Die Red.)

hinfür das selb helmlü und den thurn in uren halten unnd der spital den cor. Unnd ob sy den helm und turn mit dach und anderm (nit) in uren haltend, (da) durch dem chor schaden zü gefügt wurde, dan söllent die von Vislispach am kor ouch wider machen ane des spitals schaden.

2/110

Anfang Januar 1519

*Auftrag der Stadt Baden für den Bau einer Orgel an Meister Ruprecht Eggstetter zu Konstanz*

(8)

Uff menntag nach dem sunntag remeniscere anno etc. 21 habent min herren meister Ruprechten *Eggstetter* von Costenntz ein orgulen verdinget zemachen wie hernach volget, namlich also (Rest fehlt).

2/223.

25. Februar 1521

*Die Stadt Baden lehnt eine Fensterschenkung ab*

(9)

Baden an : Unnsern früntlichen und gantz fürgeneigten willen vor, lieber und güter fründ! Als ir unns geschriben üwers buws halb und begert, üch mit ein venster zuo vor uren. Üch zuo uren und gütem, an gesehen die üweren, sind wir üch und den üwern gneigt, alle früntschafft und güts zuo bewisen. Aber venster under unnserm zeichen also hin us zuo geben, ist nit in unnserm vermögen und der bruch bis har gewesen, anders denn wenn es geschehen, so haben wir unnser frowen bildtnuß zuo unnserm zeichen lassen brennen. Aber nünt dester minder her Ulrichen alder üwerm vetter zuo gfallen und üwerm vatter selgen und üwerm früntlichen erbiten näch schicken wir üch hyemit tswen Bern guldin an ein schilt und venster zuo machen nauch üwerm gfallen. Darby wellend vor güt han, denn üch alle er und güts zuo bewisen, welten wir allzit ze dün gneig sin.

4/232.

Um Johannes Baptiste 1539

D. EINTRÄGE IN DEN RECHNUNGSBÜCHERN DER PFARRKIRCHE  
 ÜBER VERKAUF VON ALTÄREN UND KIRCHENZIERDEN (Stadtarchiv Baden 402)

(10)

1813. V. 31. Dem Jud <i>Gedion</i> von Lenglau 23 alte loth Silber-Porten mit Seiden vermischt, per loth 22 batzen, mehr 13 loth alt gering Silber à 1 Fr. ist . . . . .	25 Fr. 26 Btz. -
- VIII. 24. Für ein hölzernes, sehr mürbes Bild des Bruder Claus erlöst . . . . .	- 12 Btz. 3 Rp.
- VI. 20. Zufolge Verzeichnis aus der alten Bruderschaft von den Gerätschaften des Muttergottes-Altars an Gold, Berlen und Silber erlöst und also daher an Kirchenbau Beysteuert . .	551 Fr. 26 Btz. 3 Rp.
1814. IV. 25. Mit Bewilligung des Stadtraths für das alte Monstränzli und ein silberner alter Heiland von Hr. <i>Ganter</i> von Wohlfürt im ganzen 33½ loth erhalten . . . . .	33 Fr. 20 Btz. -
1816. X. 10. Mit Bewilligung des löbl. Stadtraths dem Herrn Schultheis von <i>Müllenen</i> von Bern 3 alte geschnitzte Bilder gegeben für . . . . .	20 Fr. - -
1817. VII. 21. Von ihro Gnaden Hr. Graff von <i>Penzel-Sternau</i> für 8 alte Glas Gemälde Scheiben, so im obern Beinhaus waren erhalten . . . . .	96 Fr. - -
1819. VII. 21. Von Herrn Friedrich <i>Schlosser</i> , Glaser von Basel, für zwey alte Glasscheiben gemahlt, so bey St. Verena (Kapelle am Weg nach den Bädern) waren . . . . .	28 Fr. - -
Von obigem Herrn für 2 Glasscheiben von St. Anna, so sehr zerbrochen waren . . . . .	20 Fr. - -
1820. Von Herrn <i>Birmann</i> in Basel für 5 alte gemahlte Glasscheiben . . . . .	73 Fr. 9 Btz. 6 Rp.
1821. VI. 24. laut Rath's Beschlus dem Herrn von <i>Speier</i> von Basel 13 alte Gemälde verkauft. .	112 Fr. - -
- VII. 16. laut Rath's Beschlus dem Herrn von <i>Speier</i> von Basel verkauft alte Gemälde samt alten Figuren. . . . .	192 Fr. - -
- IX. 1. laut Rath's beschlus dem Herrn von <i>Speier</i> von Basel verkauft einen golden und versilberten Kelch samt Patenen, Meßstizli, Kruzifix, alte Figuren nebst Holzwaren . . . . .	251 Fr. 4 Btz. -
- X. 3. Von Herrn von <i>Speier</i> von Basel für 2 alte Taffeln . . . . .	4 Fr. - -
1822. I. 26. Von Herrn von <i>Speyer</i> von Basel laut Rath's Beschlus für 2 alte Holztafeln aus dem untern Beinhaus (Kreuzaltar!) . . . . .	48 Fr. - -
- II. 12. Von Rudolf <i>Buk</i> von Unter-Wyl für einen alten silber- und vergoldeten Kelch laut Rath's Beschlus . . . . .	62 Fr. - -
- II. 15. Von Herrn von <i>Speyer</i> von Basel laut Rath's Beschlus für 32 alte Holzfiguren. . . .	48 Fr. - -
- VII. 9. Von Herrn Ammann <i>Wiederkehr</i> in Rudolfsstetten für einen alten Ipsmarmor-Altar .	48 Fr. - -

A. Dreikönigskapelle in den Bädern

Dreikönigsaltar  
mit der Geburt Christi und dem Reiterzug  
in der Sammlung Dard, Dijon,  
von 1478?

Kreuzaltar  
mit den 8 Passionstafeln der Sammlung  
Dard, Dijon, von Thüning Meyerhofer,  
ca. 1495?

Altar  
mit der Hl. Familie  
in der Badischen Kunsthalle Karlsruhe,  
von Hans Leu d. Ä. vor 1507?

B. Oberes Beinhaus

Sebastiansaltar  
bezeugt 1553

Geschnitzter Dreikönigsaltar  
im Deutschen Museum Berlin  
von 1516

Geschnitzter Kreuzaltar  
im Historischen Museum  
Basel von etwa 1509

STANDORT DER ALTÄRE



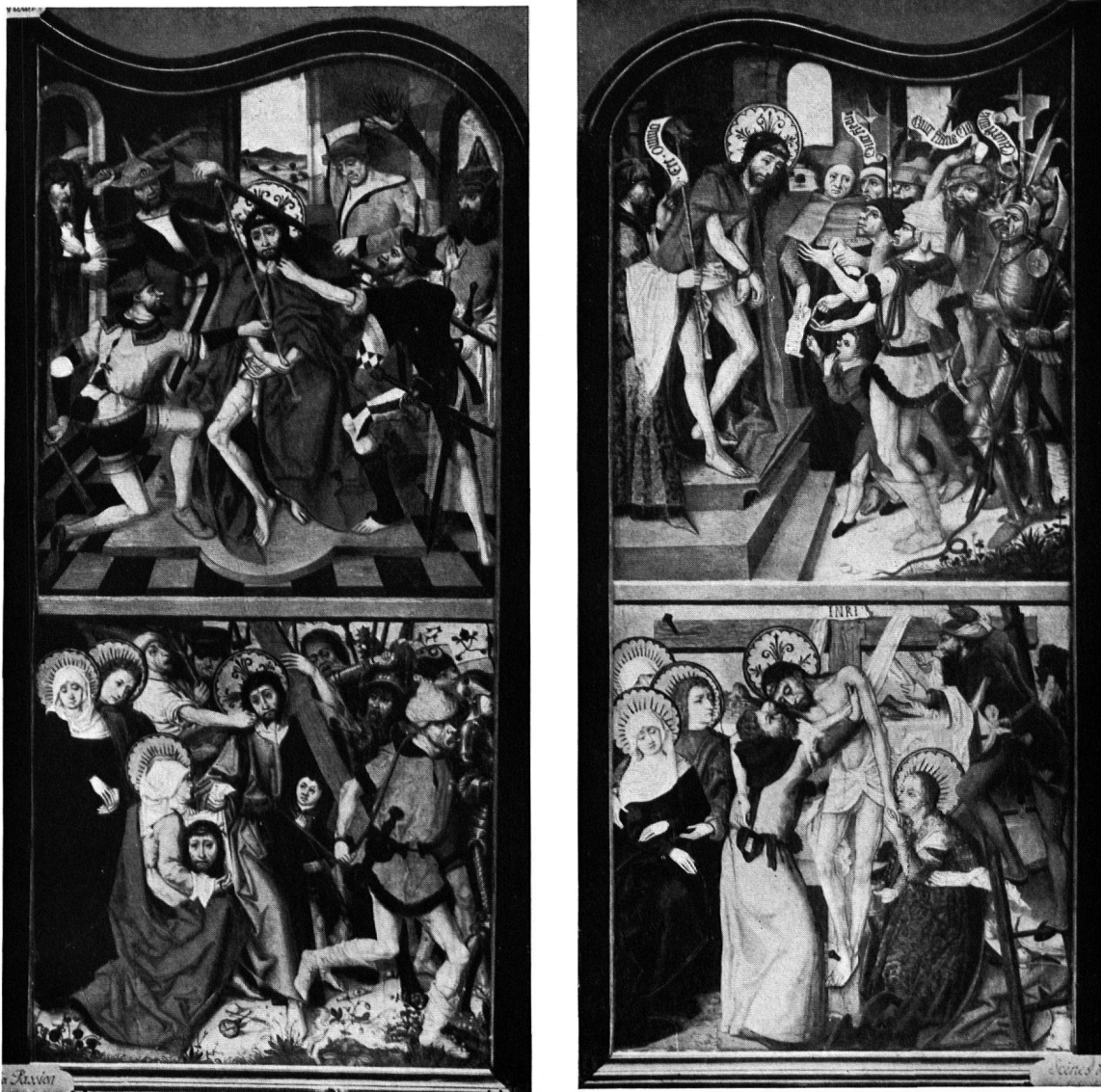
DREIKÖNIGSALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN  
Vermutlich von 1478. Flügel mit der Geburt Christi und dem Reiterzug der Könige. Dijon, Museum  
Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



HEILIGKREUZALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Von Thüring Meyerhofer, ca. 1495. Flügelaußenseiten mit Passionsfolge: Abendmahl, Christus vor Hannas, Gebet am Ölberg und Geißelung. Dijon, Museum

Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



HEILIGKREUZALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Von Thüring Meyerhofer, ca. 1495. Flügelninnenseiten mit Passionsfolge: Dornenkrönung und Kreuztragung,  
Ecce homo und Kreuzabnahme. Dijon, Museum

Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



TRIPTYCHON MIT DER HL. SIPPE

Von Hans Leu d. Ä., vor 1507. Aus der Dreikönigskapelle in Baden. Flügelaußenseiten mit Vermählung von Joseph und Maria; St. Joachim, St. Anna mit Jesus und Jungfrau Maria; Heimsuchung von Maria und Elisabeth.  
Karlsruhe, Badische Kunsthalle

Cliché aus: P. Maurice Moullet, Les maîtres à l'œillet. Les Éditions Holbein, Bâle 1943



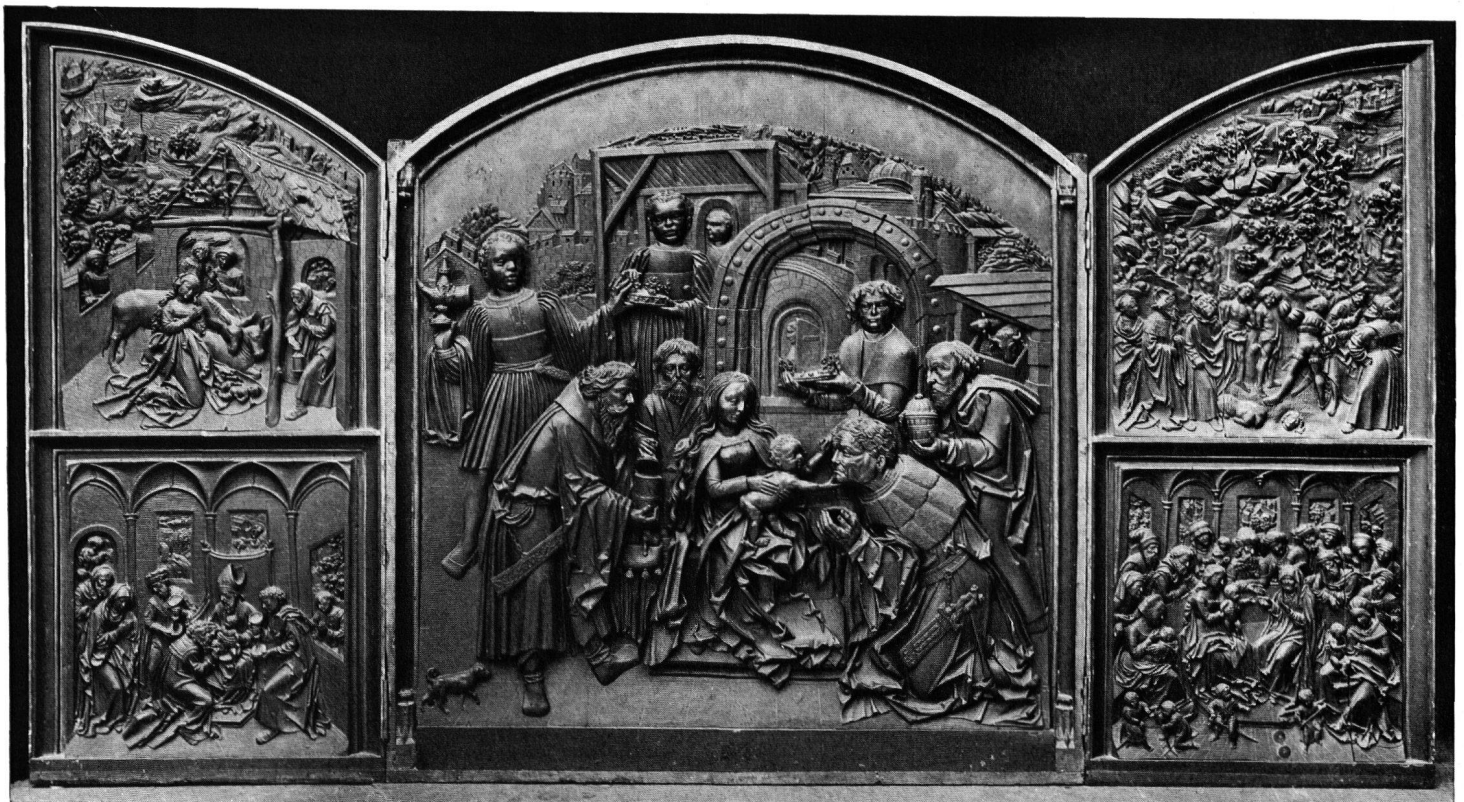
SIPPENALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Von Hans Leu d. Ä., vor 1507. Flügelinnenseiten mit St. Jos und St. Gladius, St. Johannes Baptista und St. Onophrius.  
Karlsruhe, Badische Kunsthalle

Cliché aus: P. Maurice Moullet, Les maîtres à l'œillet. Les Éditions Holbein, Bâle 1943



a



b

SCHNITZALTÄRE AUS DEM OBERN BEINHAUS IN BADEN

a Heiligkreuzaltar um 1509. Basel, Historisches Museum – b Dreikönigsaltar von 1516. Berlin, Deutsches Museum; seit ca. 1944: Düsseldorf, Museum  
Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



FLÜGELAUSSENSEITEN DES GESCHNITZTEN DREIKÖNIGSALTARS VON 1516

Rechts in Flußlandschaft der hl. Christophorus. In der Ecke unten rechts der Stifter Schultheiß Niklaus Eberler-Grünenzweig mit seinem Wappen, darüber das Meerweibchen aus dem Wappen des Klosters Wettingen, des Patronatsherrn der Pfarrei Baden. – Links der hl. Hieronymus mit der Stifterin Scholastica Engelhart, Gemahlin des Schultheißen Eberler; neben ihr das Wappen der Engelhart. Dijon, Museum.

Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



Nach Photo im Kunstmuseum Basel

DREIKÖNIGSALTAR AUS DEM OBERN BEINHAUS IN BADEN, 1516

Die bemalte Rückwand des Schreines, Berlin/Düsseldorf. – Oben, Inschrift auf dem Rahmen: «Die Erscheinung und Legende des helgen Ertz Engels Sant Michels 1516» ( der Erzengel Michael als Beschützer der Kirche gegen das Heidentum). – Unten: St. Michael als Seelenwäger und die Heiligen Niklaus und Erasmus, Barbara und Elisabeth